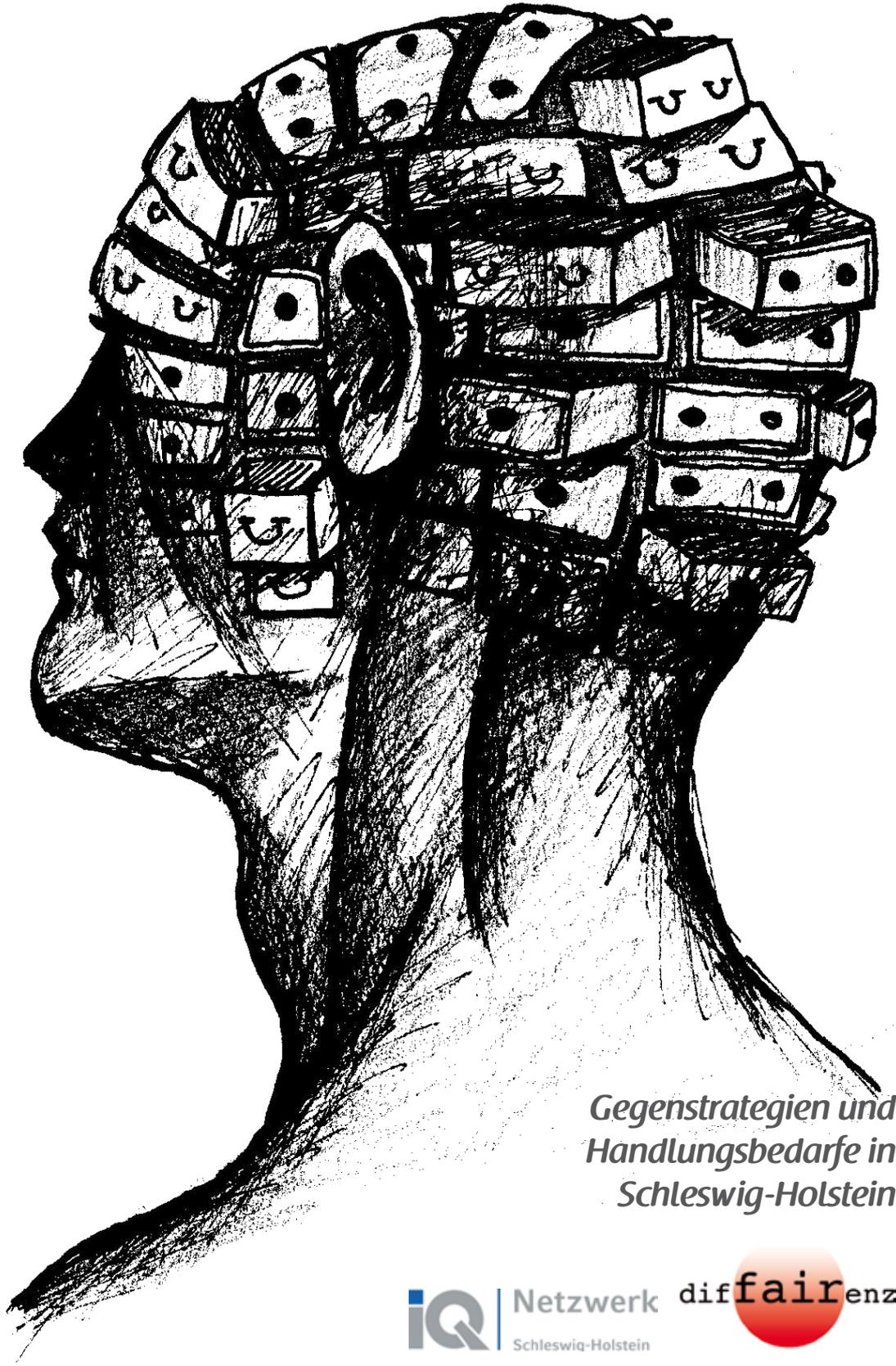


Islamfeindlichkeit

Dokumentation der Vortragsreihe Januar bis Mai 2013 in Kiel



Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein



Netzwerk **dif**ferenz
Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG



advsh



DER LANDTAG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Beauftragte
für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein



LANDESZENTRALE FÜR
POLITISCHE BILDUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

HEINRICH BÖLL STIFTUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

DER PARITÄTISCHE
SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“

Dokumentation einer Veranstaltungsreihe

Verschiedene Studien jüngerer Datums stellen eine erschreckend hohe Zustimmung zu antidemokratischen Überzeugungen fest. In Ostdeutschland teilen 16 Prozent und im Westen 7 Prozent der Bevölkerung ein ‚geschlossenes rechtsextremes Weltbild‘. Immer stärker entlüden sich dabei die Vorbehalte gegen Muslime und den Islam insgesamt.

Der Aussage, dass Muslime nicht die gleichen Rechte eingeräumt werden sollten, wie allen anderen, stimmen 27 Prozent von insgesamt 2.500 im Sommer 2012 Befragten voll und ganz, 30,1 Prozent zumindest überwiegend zu. Kritische Haltungen gegen den Islam

herrschen im Osten bei zwei Dritteln der Bevölkerung vor, in Westdeutschland bei über der Hälfte. Protestanten und Konfessionslose sind diesbezüglich anfälliger als Katholiken. Regelrecht feindselig ist ein Drittel der Bevölkerung gegen den Islam eingestellt. Bei Männern ist dies deutlicher ausgeprägt als bei Frauen.

Eine Entwicklung, die in Gesellschaft und im Alltag auch jenseits extremistischer Verirrungen ihre Intensität entfaltet. Die Mehrheitsgesellschaft schreibt Muslimen gern die Verantwortung für ihre eigenen Klischees über das vermeintlich Orientalische zu. Die Wirklichkeiten in islamischen Staaten werden pauschal über den Leisten vermeintlich europäischer Werte geschlagen. Und die soziale Alltagskultur der in Deutschland lebenden Muslime muss regelmäßig mediale sogenannte Islamkritik über sich ergehen lassen. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen für Muslime besondere Hürden.

Gute Gründe also für eine Veranstaltungsreihe, die sich im ersten Halbjahr 2013 intensiv mit Ursachen und Wirkungen bestehender Islamfeindschaft sowie dem Schubladendenken in Gesellschaft und Institutionen beschäftigt und mit der Politik bestehende Handlungsbedarfe diskutiert hat.

Die monatlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen fanden von Januar bis Mai 2013 im Kieler Landeshaus statt. VeranstalterInnen waren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., das Projekt diffärenz im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein, der Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein, die Rosa-Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein, die Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein, der Paritätische Schleswig-Holstein, der DGB - Region Kern, die Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein und der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V.

Impressum

Die Dokumentation „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“ enthält sämtliche Beiträge einer Vortragsreihe, die die von Januar bis Mai 2013 in Kiel stattgefunden hat.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.) und Andrea Dallek

Layout: Magazin Verlag Kiel · **Druck:** hansadruck, Kiel

online findet sich die Dokumentation im Internet: www.frsh.de

Herausgeber sind die VeranstalterInnen der Vortragsreihe: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. · Deutscher Gewerkschaftsbund Region Kern Kiel · Projekt diffärenz im Netzwerk IQ Schleswig-Holstein · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Heinrich Böll Stiftung Schleswig-Holstein · Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein · Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein · Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein · Rosa Luxemburg-Stiftung Schleswig-Holstein

Bezugs- & Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. · Oldenburger Str. 25 · D-24143 Kiel · Tel.: 0431-735 000 · Fax: 0431-736 077 · office@frsh.de · www.frsh.de

Kiel im Dezember 2013

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Vorträge von Prof. Alexander Flores aus Bremen, den Professorinnen Beate Küpper und Dorothee Frings aus Mönchengladbach sowie Dr. Sabine Schiffer aus Erlangen. Der Abschnitt schließt mit einer auszugsweisen Dokumentation der Podiumsdiskussion mit den schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten Serpil Midyatli (SPD), Eka von Kalben (Bündnis 90/ Die Grünen), Anita Klahn (FDP), Astrid Damerow (CDU) und Angelika Beer (Piratenpartei) zu Gegenstrategien und politischen Handlungsbedarfen.

Für die VeranstalterInnen

gez. Martin Link

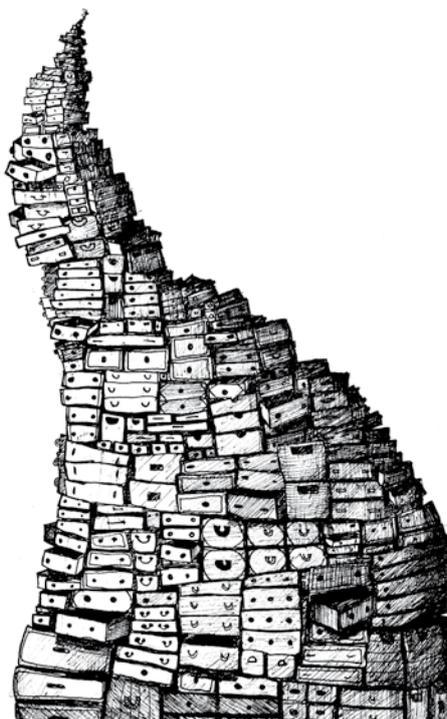
„Zivilisation oder Barbarei?“

Alexander Flores, Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Bremen

Dem Vortrag, gehalten am 15.1.2013 in Kiel, lag eine aktuelle Buchveröffentlichung von Alexander Flores zur Geschichte und Wirklichkeit des politischen Islam zugrunde.

Warum noch ein Buch über den Islam? Es gibt doch unzählige, darunter, neben viel Schrott, sehr gute und kompetente, in denen der Islam unter allen möglichen Aspekten dargestellt wird: Entstehung, Entwicklung, Teilbereiche, Glaubensinhalte, die „fünf Säulen“, verschiedene Einzelthemen, etc. Es handelt sich dabei meist um die Beantwortung der Frage, was der Islam bzw. einzelne seiner Aspekte ihrer Substanz nach sind. Wenn ich den Islam einmal mit einem Kasten vergleiche, befassen sich diese Bücher mit der Frage, was in diesem Kasten drin ist. Mich interessiert vielmehr die Frage, wie dieser Kasten in der Gesamtwelt „sitzt“. Auch das hat natürlich mit Inhalten zu tun, aber mit ganz bestimmten Inhalten. Heute werden ja in der Diskussion um den Islam vielfach seine problematischen Aspekte in den Vordergrund gestellt, die es den Muslimen nach einer bestimmten Auffassung schwer machen, sich mit der heutigen Welt zu arrangieren und mit Nichtmuslimen friedlich zusammenzuleben. Diese problematischen Aspekte stelle ich in den Mittelpunkt meiner Behandlung des Islam. Dabei gehe ich von drei Sachverhalten aus:

1. Es gibt massive und verbreitete Vorbehalte gegen den Islam. Muslime, die an ihrer Religion festhalten, so diese Auffassung, schaffen Probleme, ja sie sind ein Problem für unsere aufgeklärtsäkulare Ordnung.
2. Es gibt, umgekehrt, eine Darstellung des Islam, die ihn als harmlose, ja sogar besonders friedliche und heilsame Religion hinstellt, aus deren Praktizierung keinerlei Probleme erwachsen.
3. Tatsächlich gibt es in der heutigen Realität der Muslime höchst unerfreuliche Erscheinungen (Frauendiskriminierung, Einschränkung von Meinungs- und Religionsfreiheit, aggressives Verhalten usw.).



Die islamische Welt

Aus diesen drei Sachverhalten resultiert nach meiner Beobachtung eine tiefe Verunsicherung des Publikums, das die problematischen Erscheinungen sieht, aber angesichts der beiden zitierten ganz unvereinbaren Haltungen nicht recht weiß, wie es sich dazu verhalten soll. Eine klare und richtige Sicht auf diesen ganzen Sachverhalt ist aber, glaube ich, ungeheuer wichtig. Die Frage der Integration muslimischer Migranten und die Rede vom „Zusammenstoß der Kulturen“, bei der es vordringlich um die Frage Islam/Westen geht, unterstreichen das. Meine erste wichtige Aussage im Hinblick auf das Buch ist also:

Der Islam, gerade in seinen problematischen und kontroversen Aspekten, ist ein wichtiger Gegenstand. Hier sollten wir, bei Strafe misslichster Folgen für die nationale und internationale Politik, klar sehen.

Die grundsätzliche Islamkritik

Bei den Islamkritikern, die sich heute recht lautstark zu Wort melden, ist nun allerdings von Verunsicherung nichts festzustellen. Sie glauben genau zu wissen, woran die problematischen Aspekte im Verhalten und in den Äußerungen heutiger Muslime und die miserable Lage der islamischen Welt liegen: eben am Islam. Sie schreiben dieser Religion einen - im Unterschied zu andern Religionen! - besonders menschenfeindlichen Charakter zu, den man ihrer Meinung nach schon im Koran dingfest machen kann; und sie behaupten, die daraus entwickelten Vorschriften seien den Menschen durch bestimmte Institutionen wie den islamischen Staat und das islamische Recht, die Scharia, aufgezwängt worden. Alles das soll die Muslime in der

freien Entfaltung ihres Lebens enorm einengen, und soweit sie ihre Religion ernst nehmen, sollen sie in einen unaufhebbaren Gegensatz zur Moderne und zu unseren Gesellschaften mit ihrem säkular begründeten Menschenrechtsverständnis geraten. Nach dieser Auffassung sind die Muslime so stark vom Islam mit seinen Vorstellungen und Vorschriften geprägt, dass sie sich davon kaum lösen können. Damit tragen sie gleichsam einen unabwerfbaren Rucksack mit sich herum, der sie einengt, belastet und in Konflikt mit Nichtmuslimen bringt. Und aus solchen Überlegungen folgen dann Nutzenanwendungen, etwa: Wir müssen uns dieses Phänomen, wenn wir den Frieden und unsere Verfassungsordnung nicht gefährden wollen, so weit wie möglich vom Leib halten; wenn die Muslime als vollwertige Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft anerkannt werden wollen, müssen sie ihre Religion radikal neu konzipieren - am besten nach dem Vorbild des modernen Christentums, das die säkularistische Schlankheitskur schon hinter sich hat. [1]

In dem Buch gehe ich zunächst der Frage nach: Stimmt dieses Bild? Im Einzelnen behandle ich folgende Fragen: Was steht im Koran? Welchen Charakter hatte der vormoderne „islamische Staat“? Was ist und wie funktioniert das traditionelle islamische Recht, die sog. Scharia? Wie sehr haben islamische Überzeugungen und Vorschriften die praktische und geistige Freiheit der Muslime eingeschränkt? Wie steht es mit der so oft behaupteten Einheit von religiöser und politischer Sphäre im Islam?

Der Koran

Gern machen die Islamkritiker ihre Einwände am Koran und seinen Inhalten fest. Dort sehen sie vor allem ein sehr groß gezeichnetes Gottesbild, den Anspruch Gottes auf alleinige Verehrung und Souveränität über Erde und Kosmos, weiter plastisch ausgemalte Höllenstrafen, Aufrufe zum Kampf gegen die Ungläubigen, manchmal an bestimmte Anlässe und Bedingungen geknüpft, gelegentlich aber auch ohne solche Einschränkung, und schließlich problematische Stellen über die Frauen und deren Behandlung. Das sind die wichtigsten Einwände; es gibt weitere.

Alles das findet sich tatsächlich im Koran. [2] Aber im Koran steht vieles: die

Eine genauere Betrachtung des Koran bestätigt die Auffassung vom „ganz anderen“ Charakter des Islam nicht.

angedeuteten Passagen, nach heutigem Verständnis durchaus menschenrechtswidrig, aber auch Menschenfreundliches. Gott wird nicht nur als allmächtig und anspruchsvoll dargestellt, sondern über weite Strecken als durchaus gnädig. Die im Koran propagierten Werte sind denen der Bibel ausgesprochen ähnlich; es gibt im Koran einen Katalog von zehn Geboten, der demjenigen des Alten Testaments sehr ähnelt. Die anstößigen Stellen oder Charakterzüge, von denen die Rede war, sollten einen bei einer Offenbarungsschrift nicht erstaunen. Auch diese Dinge finden sich in der Bibel, manchmal noch krasser. Nun haben die meisten modernen Christen gelernt, solche Dinge metaphorisch zu verstehen, zu relativieren und einzuklammern. Was haben die Muslime mit ihren koranischen „Stellen“ gemacht? Sie haben zunächst einmal davon profitiert, dass im Koran nicht nur vieles, sondern ausgesprochen Verschiedenes steht, was eine sehr reale Wahlmöglichkeit bietet. Dann muss man natürlich Korantexte, um sie zur Grundlage von Verhaltensvorschriften zu machen, interpretieren, und das bietet im Islam nicht anders als im Christentum die Möglichkeit der Einklammerung und Relativierung. Das ist geschehen, und zwar durchaus schon vormodern. Wichtige Passagen des Koran sind zwar als Gottes Wort ständig rezitiert und hoch verehrt, aber als Handlungsanweisungen über weite Strecken souverän ignoriert worden - ich denke dabei an das Gebot zum offensiven Dschihad oder die Hudud, die im Koran vorgesehenen Körperstrafen. Es gibt auch solche Muslime, die hier nicht einklammern und relativieren wollen, aber das ist nur eine mögliche Position. Ich halte als weitere wichtige Aussage fest:

Eine genauere Betrachtung des Koran bestätigt die Auffassung vom „ganz anderen“ Charakter des Islam nicht.

„Einheit der Sphären“ - islamischer Staat

Über den besonderen Grundcharakter des Islam hinaus wird von Kritikern auch behauptet, im islamischen Bereich gebe es eine institutionelle Besonderheit, die den problematischen Charakter dieser Religion enorm durchschlagen ließe: die Einheit der Sphären, die Unmöglichkeit, die Politik von der Religion zu trennen oder auch nur zu unterscheiden, weiter, dementsprechend, einen Staat, der die Durchsetzung religiöser Vorschriften zu seiner vornehmsten Aufgabe mache, und schließlich ein islamisches Recht, meist unter dem Begriff Scharia gehandelt, das dieser Staat allen Untertanen rigoros aufzwingt. Was ist an dieser Behauptung dran?

In der ersten Zeit des Islam setzten sich die politischen Führer, ohne dass das theoretisch durchdacht worden wäre, wohl tatsächlich religiöse Ziele. Über die Konsequenzen wahrer Religiosität für die Politik gerieten sie aber bald in blutige Auseinandersetzungen, den sog. ersten Bürgerkrieg im Islam. Aus dieser ungeheuer traumatischen Erfahrung zogen die weitaus meisten Muslime den Schluß, ihr politisches Credo von ihrem religiösen zu trennen. Der frühe islamische Staat konnte seinen religiösen Anspruch nicht bewahren; was davon übrig blieb, war die Bemühung der Regierenden, ihre Herrschaft religiös zu legitimieren. [3] Ich habe diese Entwicklung hier nur ganz knapp angedeutet; für nähere Informationen verweise ich auf das Buch

Das Verhältnis zwischen Europa und dem islamischen Orient war lange Zeit das von „feindlichen Brüdern“, die sich mal leidlich gut verstanden, mal in heftigem Kampf gegenüberstanden.

und lese eine kurze Passage vor, welche die Entwicklung zusammenfasst:

In der Tat waren religiöse und politische Sphäre am Beginn der islamischen Geschichte, soweit wir erkennen können, eins; die frühe geistliche Organisation fiel mit dem im Entstehen begriffenen islamischen Gemeinwesen zusammen. Die konsequente Orientierung des Regierungshandelns an religiösen Prinzipien ließ sich aber nicht durchhalten; aus den Bürgerkriegen der islamischen Frühzeit zogen die Muslime die Konsequenz, politisches und religiöses Handeln funktionell zu trennen. Die Politik war fortan (bis auf gewisse Episoden, in denen religiöse Eiferer versuchten, die enge Verbindung der Frühzeit zu restaurieren) autonom gegenüber dem religiösen Dominanzanspruch. Der Staat verzichtete aber nicht auf die Legitimierung durch die Religion, und die Organisation des religiösen Lebens wurde in aller Regel vom Staat unternommen und kontrolliert. Eine geistliche Organisation mit eigener Hierarchie und gewisser Autonomie gegenüber dem Staat, wie es im vormodernen christlichen Europa die Kirche war, gab es im islamischen Bereich nicht. [4]

Das islamische Recht

Was ist mit dem islamischen Recht, mit der sog. Scharia? Dieses Recht entstand, als das ursprüngliche Programm - religiöse Anleitung der Gesellschaft durch den islamischen Staat - schon gescheitert war. Es wurde von Gelehrten aus solchen Grundlagen hergeleitet, die nach muslimischer Auffassung gottgegeben waren. Die Arbeit dieser Gelehrten war ganz klar und bewusst fehlbare menschliche Tätigkeit; ihr Resultat lag in Form einer

großen Zahl von Rechtshandbüchern vor, im Fiqh, der allein für Menschen greifbaren Form der sog. Scharia. Weite Teile des Fiqh dienten den Muslimen zur Orientierung bei der Lebensführung, nur ein kleiner Teil von ihm sollte mit staatlichen Zwangsmitteln durchgesetzt werden. Gerade daran ließ der Staat es aber oft fehlen, weil er eigene Vorstellungen und Interessen auf diesem Gebiet hatte und sich keine religiösen Vorschriften machen ließ. [5] Auch zu diesem Gegenstand eine kurze zusammenfassende Passage aus dem Buch:

Für das muslimische Individuum war das islamische Recht ein Mittel der Orientierung bei dem Versuch, ein gottgefälliges Leben zu führen. Dazu musste es grundsätzlich in seiner dominanten Position anerkannt, aber nicht notwendig in allen seinen Teilen (die den meisten Gläubigen ohnehin nicht im Detail bekannt waren) beachtet werden. War diese Anerkennung gegeben und gewisse weithin bekannte Bestimmungen beachtet, und sei es auch nur scheinbar, ließ das Recht dem Individuum beträchtliche Freiheit zur Regelung seiner Angelegenheiten gemäß Interessen und eigenem Gutdünken. Das lag an seiner selektiven und eingeschränkten Geltung, aber auch an seinem Charakter als Recht mit einer erheblichen Bandbreite und Pluralität der Optionen. Der verhältnismäßig kleine Bereich islamrechtlicher Bestimmungen, der zu seiner Durchsetzung staatlicher Zwangsmittel bedurfte, wurde besonders häufig ignoriert – eben weil es der Staat war, dem diese Durchsetzung oblag und der in diesem Bereich oft andere Regelungen vorzog.

Das oft gezeichnete Bild von einer Scharia, die das Leben der Muslime bis ins kleinste Detail regelt und ihnen so keine Freiheit oder Wahlmöglichkeit lässt, und von einem Staat, der ihnen dieses Rechtssystem peinlich genau aufzwingt, erweist sich also als falsch. [6]

Der Islam als „weiter Mantel“

Die religiöse Einschnürung der Gesellschaft war also in der vormodernen islamischen Welt weit weniger einschneidend, als wir es uns gemeinhin vorstellen, wenn wir die Begriffe „islamischer Staat“ und „Scharia“ hören. Unter einem grundsätzlich islamischen Vorzeichen waren in den ersten islamischen Jahrhunderten enorme Wirtschaftsblüte, ein sehr reges wissenschaftliches und kulturelles Leben und eine große geistige Freiheit gegeben, ohne die alles das undenkbar gewesen wäre. Und diese Erscheinungen wurden auch nicht seit dem 11. Jahrhundert rigoros abgewürgt, wie das ein weit verbreitetes Urteil wahrhaben will. In der Tat verlor die Entwicklung der Region seit dieser Zeit an Dynamik und folgten Phasen der Stagnation, aber durchaus auch wieder der Erholung. Und tatsächlich versuchte man seinerzeit eine Art islamischen mainstream zu etablieren und das Spektrum anerkannter Glaubensgrundsätze einzuengen. Aber auch das gelang keineswegs in dem Ausmaß, das wir vielfach annehmen. [7] Vielmehr war der Islam seinerzeit ein weiter Mantel, unter dem man vieles spazierenführen konnte, und im Grunde - ich greife vor - ist er es auch noch heute, heute vielleicht sogar noch mehr als je, obwohl das vielen muslimischen und antimuslimischen Kräften nicht passt. Aus den angedeuteten Entwicklungen halte ich den Schluss fest:

Der Islam - hier verstanden als die Lebensrealität der Muslime - war auch in vormoderner Zeit nicht so „islamisch“, wie wir uns das oft vorstellen.

Die islamische Welt und Europa

Ein Wort zum Verhältnis des islamischen Orients zu der ihm unmittelbar benachbarten Weltregion, zu Europa. Lange Zeit war das Verhältnis der beiden Regionen von Konflikten und Friktionen gekennzeichnet, was gegenseitliche gutnachbarliche Beziehungen und im Grunde permanent weiterge-

hende Handelsbeziehungen und sonstigen Austausch nicht ausschloss. Dass benachbarte Territorien sich bekämpften, ist welthistorisch ganz normal. Es war auch lange Zeit durchaus normal, dass in den realen Kämpfen die Religion zur Motivation eingesetzt wurde, und zwar auf beiden Seiten. Wenn man den Muslimen die Konzeption des militärisch verstandenen Dschihad vorwirft, muss man auch sehen, dass es auf christlicher Seite damals nicht anders war. In den Kämpfen mit Europa hatten die Muslime zeitweise die Oberhand; sie konnten ihren Herrschaftsbereich weit auf den europäischen Kontinent ausdehnen, wurden dann aber wieder zurückgedrängt. Es war eben in vormoderne Zeit auch normal, dass in der Auseinandersetzung der Weltregionen mal die eine, mal eine andere die Nase vorn hatte. [8] Ich halte fest:

Das Verhältnis zwischen Europa und dem islamischen Orient war lange Zeit das von „feindlichen Brüdern“, die sich mal leidlich gut verstanden, mal in heftigem Kampf gegenüberstanden.

Die Herausforderung Europas und die Reaktion der Muslime

Grundlegend geändert hat sich das Verhältnis der beiden Regionen erst, als Europa seit dem 18. Jahrhundert enorm erstarkte und als es gleichzeitig das kulturelle Projekt der Moderne in die Welt stemmte. Europa modernisierte sich im Zuge mehrerer zusammenhängender Entwicklungsstränge: materiell-technischer Fortschritt (industrielle Revolution), geistige Emanzipation und Siegeszug rationaler Denkmethode, politischer Fortschritt, Rechtssicherheit, Menschenrechte. Dies zog die kräfte-mäßige Überlegenheit Europas über den islamischen Orient nach sich und machte es gleichzeitig zu einer zivilisatorischen Herausforderung für diesen. Europa eroberte dann praktisch die ganze Welt, nicht zuletzt den unmittelbar benachbarten islamischen Orient. Es trat hier als Eroberer, Kolonialherr und Ausbeuter auf. Gleichzeitig propagierte es dabei die positiven Möglichkeiten der Moderne und rechtfertigte sein Kolonialunternehmen großenteils damit: moderne Wissenschaften und Technologie, aber auch das, was ich als den humanistischen Strang der Moderne bezeichnen würde, viele sagen auch kulturelle Moderne:

In Reaktion auf die Herausforderung der Moderne, die von einem übermächtigen Europa vorgetragen wird, überdenken die Muslime ihre Religion neu.

Aufklärung, universelle Menschenrechte, Demokratie, kurz alles das, was die französische Revolution mit sich brachte. [9]

Diese doppelte Herangehensweise zeitigte bei den Betroffenen, bei den Kolonisierten eine doppelte Reaktion: einerseits die Abwehr der Aggression und die Absicht, die Fremdherrschaft abzuwerfen. Andererseits stieß die kulturelle Moderne teilweise auf große positive Resonanz, denn sie war in sich selbst attraktiv, allerdings eben mit dem Vorbehalt, dass sie als Begleiterscheinung von Kolonialismus, Unterjochung und Unterdrückung einher kam. [10]

Nun hat das alles mit dem Islam nichts zu tun; es gab diese Konstellation und diese Reaktion überall, wo Europa als Kolonialherr auftrat. Aber in einer Region mit vielen Muslimen und mit einer verhältnismäßig ungebrochenen Religiosität konnte es nicht ausbleiben, dass sich die Leute über den genannten Sachverhalt auch unter religiösen Gesichtspunkten Gedanken machten.

Das Aufkommen einer stärkeren Macht erschütterte viele Muslime, die lange Zeit in ihrer Religion die Garantie für Wohlergehen und Stärke gesehen hatten. Auch für den Stellenwert und das Verständnis des Islam hatte das Konsequenzen. Teils hielt man in einer Art von Trotzreaktion gerade an seiner überkommenen Gestalt krampfhaft fest; teils versuchte man ihn zugunsten einer weitgehenden Übernahme westlicher Errungenschaften in den Hintergrund zu drängen. Noch häufiger versuchte man aber, ihn - oft unter Vorgabe des Rückgriffs auf die unverfälschten Quellen der Religion - den neuen Anforderungen anzupassen. Der Islam wurde nun in einer

vorher nicht gekannten Weise ideologisiert und politisiert; er wurde aber auch aufgefächert und mit allen möglichen modernen Ideologien amalgamiert. Seitdem ist das Spektrum islamischer Überzeugungen so breit und pluralistisch wie nie zuvor. Gleichzeitig behauptet jeder der so entstandenen Versionen, selber „der“ Islam zu sein, und gibt vor, ihr Gedankengebäude sei widerspruchsfrei und eindeutig:

In Reaktion auf die Herausforderung der Moderne, die von einem übermächtigen Europa vorgetragen wird, überdenken die Muslime ihre Religion neu.

Islamische Pluralität

Das Ergebnis dieses Überdenkens, ich wiederhole mich, ist äußerst vielfältig. Es gibt Traditionalismus, das Festhalten an überkommenen Formen der islamischen Ideologie; es gibt Modernismus, die ziemlich rückhaltlose Übernahme westlicher Modelle; und es gibt das breite „Mittelfeld“ des Reformismus, den Versuch, sich die Moderne auf islamische Weise anzueignen.

Die islamische Ideologie war auch schon in der Vergangenheit vielfältig gewesen; sie wurde es jetzt noch mehr und ist es bis heute. Sie zeigte in diesem Prozess auch, dass sie enorm wandelbar war bzw. ist. Und ein dritter wichtiger Umstand ist, dass die Art und Weise, in der die Muslime ihr religiöses Denken konzipieren, von ihrer realen Situation in der Welt abhängt. [11] Der Anstoß zur Entwicklung des modernen islamischen Denkens kam, wie gesagt, aus dem Zusammenstoß mit Europa; ein guter Teil dieser Entwicklung vollzog sich unter europäischer Kolonialherrschaft und in der dadurch

In der Reaktion der Muslime auf ihre Situation besteht eine große Bandbreite von der harmlosen Praktizierung ihrer Religion durch die meisten Muslime bis hin zu den gewaltbereiten Islamisten.

Dabei zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Schärfe der Auseinandersetzung mit dem Westen und der Marginalisierung der Muslime.

gegebenen schwachen Position bzw. als Begleiterscheinung des Kampfs gegen diese Kolonialherrschaft. Nun sind die islamischen Länder ja seit geraumer Zeit unabhängig, aber aus ihrer schwachen Position haben sie nicht herausgefunden. Sie sind stark zersplittert, industriell wenig entwickelt, politisch und militärisch schwach; mit einem Wort, sie nehmen in der heutigen Welt eine marginale Position ein. Und der Westen unter Führung der USA tut alles, aber auch wirklich alles, damit das so bleibt, denn diese Region bzw. wichtige ihrer Teile sind aus Gründen der Ressourcensicherung und aus strategischen Gründen wichtig für ihn, und darum will er die Region auf jeden Fall unter seiner Kontrolle halten - und die Region hat dem in ihrem gegenwärtigen Zustand nicht viel entgegenzusetzen. Das Gefühl, von einer übermächtigen Kraft überwältigt zu werden, das viele Muslime im Zeitalter des Imperialismus erfasste, dauert also, bei allen Veränderungen im einzelnen, in den großen Zügen bis heute an. Ihr Denken - und selbstverständlich auch ihr Handeln - hat auf diese Konstellation reagiert und ist nur zu verstehen, wenn man das gebührend würdigt. [12]

In Antwort auf diese Konstellation haben sich verschiedene Positionen und die ihnen entsprechenden Bewegungen herausgebildet. Von einigen war schon die Rede; im 20. Jahrhundert kam der Nationalismus hinzu, aber es entstand auch die islamistische Bewegung, und gegen Ende des Jahrhunderts erstarkte der Salafismus. Wie stark diese Positionen vertreten waren, hing und hängt von den jeweiligen politischen Entwicklungen und Realitäten ab. Je stärker sich Muslime an die Wand gedrückt sehen, um so mehr kehren sie die aggressiven Züge ihrer

Ideologie heraus, denn sie eignen sich zur Instrumentalisierung im Abwehrkampf gegen den Westen. Das erklärt die Popularität der islamistischen Bewegung. Und wenn Muslime in einer misslichen Lage sind, aber keinen irgendwie realistischen Ausweg sehen, tendieren sie zur Betonung der obskurantistischen und fremdenfeindlichen Züge ihrer Ideologie. Da können sich dann salafistische Positionen ausbreiten, wie es in den letzten Jahrzehnten ebenfalls geschehen ist. Ich kann das alles hier nur andeuten, im Buch versuche ich es etwas näher nachzuzeichnen und vor allem den Zusammenhang zwischen diesen, die islamische Region betreffenden politischen Entwicklungen und der Entwicklung des islamischen Denkens zu zeigen. [13] Hier möchte ich nur die Schlussfolgerung festhalten:

In der Reaktion der Muslime auf ihre Situation besteht eine große Bandbreite von der harmlosen Praktizierung ihrer Religion durch die meisten Muslime bis hin zu den gewaltbereiten Islamisten. Dabei zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen der Schärfe der Auseinandersetzung mit dem Westen und der Marginalisierung der Muslime.

Das hässliche Gesicht des Islam

Die problematischen Aspekte heutiger muslimischer Überzeugungen und Verhaltensweisen behandle ich im Buch unter der Rubrik „Das hässliche Gesicht des Islam“. Da ist einmal, als Reaktion, als eine mögliche Reaktion auf die geschilderte Lage der Muslime, eine aggressive Konzeption des Islam, der manche auch tatsächliche Gewalttaten folgen lassen. Und da ist zweitens eine

obskurantistische, irrationale Version der islamischen Ideologie, die alle möglichen Versatzstücke hat, die stark auf den Gegensatz zwischen Muslimen und „Ungläubigen“ abhebt, die Muslime als Opfer gigantischer Verschwörungen hinstellt usw. Die heute so prominent gewordenen Salafisten hängen verschiedenen Versionen dieser Konzeption an. In dem Maß, in dem solche Konzeptionen im Westen bekannt werden, sind sie Wasser auf die Mühlen der islamfeindlichen Kräfte, verstärken die Vorurteile gegen Muslime und ggf. aggressives Verhalten ihnen gegenüber, und das ruft dann wieder aggressives Verhalten von Muslimen hervor - ein gegenseitiges Aufschaukeln von Feindseligkeit, ein *circulus vitiosus*, in dem wir - und die Muslime - heute weitgehend gefangen sind. [14]

Ich habe es schon angedeutet, will aber nun auch ausdrücklich betonen, dass dieser neue Diskurs, der auch Gewalt rechtfertigt, zwar an bestimmte Elemente der islamischen Tradition anknüpft, sie aber in der Regel spitzt und oft auch in einen neuen Zusammenhang stellt. Gerade die aggressiven Komponenten dieser Ideologie sind nur aus der heftigen Auseinandersetzung mit dem übermächtigen Westen zu verstehen: Je mehr man sich überwältigt fühlt, um so wütender predigt man Hass. Überhaupt zeigt sich die moderne islamische Ideologie inhaltlich wie formal stark von der westlichen Moderne beeinflusst - sei es, dass sie sich in heftiger Ablehnung krampfhaft vom Westen abzusetzen versucht und sich ihm dabei gleichsam spiegelbildlich ähnelt, sei es, dass sie westliche Errungenschaften positiv aufnimmt. Vieles, was uns heute als typisch islamisch erscheint, haben die Muslime aus Europa übernommen, wo es aber heute außer Gebrauch gekommen ist und uns daher unvertraut erscheint, obwohl es auch hier noch vor kurzem gang und gäbe war. So ist etwa die rigorose Ablehnung gleichgeschlechtlicher Liebe keineswegs urislamisch, sondern erst im späten 19. Jahrhundert aus den viktorianischen Moralvorstellungen Europas „importiert“ worden. Heute, da wir diese Vorstellungen überwunden haben, erkennen wir sie nicht mehr als westlich, sondern erscheinen sie uns als Markenzeichen des Islam. [15]

Circulus vitiosus und „clash of civilizations“

Es ist interessant, wie sehr das Islambild der pauschalen Islamkritiker dem des hier charakterisierten islamischen Diskurses ähnelt. Beide Seiten zeichnen einen harschen, eindeutigen, das Leben der Muslime völlig determinierenden Islam, wie es ihn über weite Strecken der islamischen Geschichte nicht gegeben hat und wie er auch heute keineswegs von den meisten Muslimen gelebt wird. Der Unterschied ist nur, dass die einen dieses Islambild negativ, die anderen es positiv sehen. Jedenfalls agieren beide Seiten für die jeweils andere als Stichwortgeber. Wenn etwa Dschihadisten, also die Anhänger der aggressiven Konzeption des Islam, den Dschihad, und zwar den militärischen Dschihad, für einen notwendigen Bestandteil des Islam erklären, sagen die Islamkritiker: „Da seht ihr’s, Islam ist Dschihad, ist Welteroberung!“ Hier wieder eine Passage aus dem Buch:

Diese aggressiven Züge (der radikalen Islamisten, A.F.) werden im Westen wahrgenommen und dienen zur Rechtfertigung von Kriegszügen, aber auch zur Bestätigung eines Weltbildes, das in spiegelbildlicher Umkehrung dem der Islamisten aufs Haar gleicht. Wie der Westen in deren Sicht, so erscheint die muslimische Realität in einem im Westen verbreiteten Bild enorm verzerrt, von einem alles durchdringenden, krass menschenfeindlichen Islam beherrscht. Die beiden Weltansichten sind strikt symmetrisch, schaukeln sich gegenseitig auf und fungieren wechselseitig als Stichwortgeber. Wenn die Rede vom clash of civilizations, vom Zusammenstoß der Kulturen, irgendeinen Sinn hat, dann als Beschreibung dieses Mechanismus: des Aufschaukelns von Feindbildern in der gegenseitigen Verstärkung von Wahrnehmungen des jeweils anderen. [16]

Also der eben schon angedeutete circulus vitiosus, in dem zwei Parteien einander gegenüberstehen und gerade in ihrer heftig geäußerten Feindschaft der jeweils anderen die Argumente liefern. Eine fatale Situation. Die Vertreter der beiden Positionen sind schon jetzt im Westen und unter Muslimen zahlreich vertreten; das Bild vom clash of civilizations ist in vielen Köpfen. Wenn diese Denkweise

Wenn die Rede vom clash of civilizations, vom Zusammenstoß der Kulturen, irgendeinen Sinn hat, dann als Beschreibung dieses Mechanismus: des Aufschaukelns von Feindbildern in der gegenseitigen Verstärkung von Wahrnehmungen des jeweils anderen.

und gegenseitige Wahrnehmung überhand nimmt, besteht die Gefahr, dass es auch zum realen Zusammenstoß kommt, sowohl auf Weltebene wie in unserer Gesellschaft zwischen muslimischen Migranten und Mehrheitsbevölkerung.

Was tun?

Was kann man da tun? Man kann zunächst einmal darauf hinweisen, dass das verbreitete Bild falsch ist. Ich habe hier Argumente dafür geliefert, im Buch liefere ich mehr - einfach durch den Versuch, die Entwicklung richtig darzustellen. Man muss weiter gegen beide Seiten darauf bestehen, dass der Islam vielfältig und wandelbar ist und dass es stark von den konkreten Lebensumständen der Muslime abhängt, welche Form sie ihm mehrheitlich geben. Noch einmal einige Passagen aus dem Buch:

Das eben angesprochene Bild von den Muslimen ist falsch. Aus dem circulus vitiosus sollten wir herausfinden. Und wir können es, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie falsch dieses Bild ist (und das islamistische Bild vom Westen ist ebenso falsch – auch das sollte gesagt werden). Das Verhalten von Muslimen unterliegt keinem irgendwie gearteten islamischen Determinismus. Es steht in engem Zusammenhang mit der Lage der Welt insgesamt; es ist enorm vielfältig; und es ist wandelbar.

Der Islam kennt – in diesem Punkt in vollkommener Übereinstimmung mit anderen Religionen – eine große Bandbreite von unterschiedlichen Aussagen, Überzeugungen und Verhaltensweisen. Das lässt sich schon in den Grundlagentexten finden und

setzt sich in den daraus abgeleiteten Verhaltensvorschriften und im Gang der Geschichte bis heute fort. Muslime sind ganz normale Menschen, für welche die allgemeinen Bewegungsgesetze menschlichen Zusammenlebens gelten. Wer sie aus diesem universellen Zusammenhang durch die Annahme eines stets in einem ganz bestimmten Sinn wirkenden Islam herausnimmt, führt sich und andere in die Irre. [17]

Und etwas weiter:

Bei der Suche nach dem richtigen Verständnis ihrer Religion gab es für die Muslime immer schon Wahlmöglichkeiten. Etwas überspitzt kann man sagen, dass sie sich immer wieder ihren Islam neu geschaffen haben, und zwar in unterschiedlichen Versionen für verschiedene Gruppen. Wie die Muslime sich bei der so gegebenen Wahlmöglichkeit verhalten, ist ihre eigene Entscheidung; sie werden diese Entscheidung nach ihren eigenen Präferenzen und Interessen treffen, und das heißt immer auch, je nachdem, wie sie sich selbst in der Welt sehen und wahrgenommen bzw. behandelt sehen. Das islamische Bewusstsein und dementsprechende Verhalten hängt also von der Lage der Muslime, von ihrem Eingebettetsein in ihre Gesellschaften bzw. in die Welt ab. [18]

Es gibt ja nun durchaus Auseinandersetzungen zwischen westlichen Akteuren und solchen aus der islamischen Welt. Aber es ist - Gott sei Dank - keineswegs so, dass „der Westen“ und „der Islam“ monolithische Lager wären. Es gibt auf beiden Seiten außerordentlich unterschiedliche Positionen, auch in den Fragen, um die es hier geht. Also, und dies sind die Schlußpassagen des Buchs:

Das islamische Bewusstsein und dementsprechende Verhalten hängt also von der Lage der Muslime, von ihrem Eingebettetsein in ihre Gesellschaften bzw. in die Welt ab.

Was können wir tun, um den *circulus vitiosus* zu durchbrechen? Zumindest sollten wir versuchen, hinter der unerfreulichen Fassade die Realität der Muslime zu erkennen, dort zu differenzieren und den verbreiteten Bildern zu widersprechen, wo sie falsch sind. Es gibt durchaus Hoffnung. Der so oft beschworene *clash of civilizations* stellt auch auf der ideologischen Ebene nicht einfach zwei Weltregionen sauber gegeneinander. Sowohl im Westen wie auch im Nahen und Mittleren Osten findet man miteinander ringende Kräfte und Haltungen. Allgemein gesprochen ist der Westen in der dominanten Position. Er strebt nach Bewahrung seiner Dominanz. Dem kommt das Bild vom „Feind Islam“ entgegen. Das Bild von der Festung Europa, die sich auf einen islamischen Angriff vorbereitet – und sogar schon eine muslimische fünfte Kolonne in ihren Reihen hat – ist einigermaßen verbreitet. Aber es gibt im Westen eben auch viele, die dieses Bild in Frage stellen.

Und auf der anderen Seite, im Nahen Osten und in der weiteren muslimischen Welt, gibt es zweifellos viele, die den Westen als einen monolithischen Block sehen, der in einer gigantischen Verschwörung von einem Zentrum aus dirigiert wird. Aber auch hier gibt es widersprechende Stimmen, welche die Dinge anders beschreiben, den Westen realistisch analysieren, seine Widersprüche sehen und entsprechend handeln. Solche Stimmen äußern dann durchaus auch scharfe muslimische Selbstkritik. Und die entsprechenden Stimmen werden in den letzten Jahren zahlreicher.

Solchen Muslimen, die an demokratie- und menschenrechtswidrigen

Vorstellungen festhalten oder sie sogar zuspitzen, sollte man offen widersprechen; für diejenigen, die dabei kriminell werden, gibt es, wie für alle anderen, das Strafrecht. Wirklich überwinden können nur die Muslime selbst diese Vorstellungen, und damit ihnen das erleichtert wird, brauchen sie von Seiten des Westens die Zuversicht, einen Platz in der Welt, bzw. von Seiten der Mehrheitsbevölkerung, einen Platz in der Gesellschaft zu haben. Wenn man aus der bloßen Zugehörigkeit zum Islam einen Anklagepunkt macht, wie das allzu oft geschieht, zerstört man diese Perspektive. [19]

In der heutigen Realität der Muslime gibt es, neben vielem anderen, auch problematische Aspekte. Diese Realität ist aber vielfältig, sie ist wandelbar, und sie hängt vom „Sitz im Leben“ der Muslime ab, ist also auch gestaltbar. Es liegt in unserer Verantwortung, durch die Herbeiführung einer erträglichen Lage der Muslime ihnen die Option für eine friedliche und menschenfreundliche Konzeption ihrer Religion zu erleichtern.

Anmerkungen

- 1 Die Äußerungen in diesem Sinn sind kaum übersehbar; hier nur beispielhaft ein Buch und ein Vortragstext: Hartmut Krauss, *Islam, Islamismus, muslimische Gegengesellschaft*, Osnabrück: Hintergrund-Verlag 2008; Tilman Nagel, *Die Bringschuld der Muslime. Säkularer Staat und religiöser Wahrheitsanspruch im Konflikt* (<http://www.hss.de/7370.shtml>), letzter Zugriff April 2006
- 2 Auch die Literatur zum Koran ist beinahe unübersehbar. Zwei hochkompetente neuere Bücher: Angelika Neuwirth, *Der Koran als Text der Spätantike. Ein europäischer Zugang*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2010; Nicolai Sinai, *Die heilige Schrift des Islams. Die wichtigsten Fakten zum Koran*, Freiburg/Basel/Wien: Herder 2012

- 3 Vgl. Fritz Steppat, *Der Muslim und die Obrigkeit*, in: ders., *Islam als Partner*, Würzburg: Ergon 2001, S. 109-127
- 4 Alexander Flores, *Zivilisation oder Barbarei? Der Islam im historischen Kontext*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2011, 35f.
- 5 Vgl. Joseph Schacht, *An Introduction to Islamic Law*, Oxford: Oxford Un. Press 1964; Baber Johansen, *Introduction. The Muslim fiqh as a sacred law*, in: ders., *Contingency in a Sacred Law. Legal and Ethical Norms in the Muslim Fiqh*, Leiden/Boston/Köln: Brill 1999, S. 1-76
- 6 Flores, *Zivilisation*, 46
- 7 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 65-70; Frank Griffel, *Kommentar*, in: Muhammad Ibn Ahmad Ibn Rushd, *Maßgebliche Abhandlung. Fasl al-maqal*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2010
- 8 Vgl. Alexander Flores, *Ein Zusammenstoß der Kulturen? Westen und Islam*, in: *Interkulturalität: der Westen und die islamische Welt* (=AWS-Mitteilungen Nr. 5), Bremen: Hochschule Bremen 2000, S. 26-42, hier S. 33-35
- 9 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 88-93
- 10 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 93-98
- 11 Schon 1980 wies Fritz Steppat angesichts der seinerzeitigen „Reislamisierung“ auf genau diese drei Umstände hin: *Die politische Rolle des Islam*, in: Steppat, *Islam als Partner*, S. 279-297, hier S. 296f.
- 12 Vgl. Mark LeVine, *Why They Don't Hate Us. Lifting the Veil on the Axis of Evil*, Oxford: Oneworld 2005; Aijaz Ahmad, *Islam, Islamisms and the West*, in: *Socialist Register* 2008, S. 1-37
- 13 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 132-140, 144-153
- 14 Vgl. Flores, *Zivilisation*, S. 217-220
- 15 Vgl. Thomas Bauer, *Die Kultur der Ambiguität. Eine andere Geschichte des Islams*, Berlin: Verlag der Weltreligionen 2011, S. 75
- 16 Flores, *Zivilisation*, 220
- 17 Flores, *Zivilisation*, 220
- 18 Flores, *Zivilisation*, 221
- 19 Flores, *Zivilisation*, 222f.

Islamfeindlichkeit in Deutschland und Europa

Beate Küpper, Andreas Zick, Andreas Hövermann; zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung alle Universität Bielefeld

Der vorliegende Beitrag lag dem Vortrag von Prof. Dr. Beate Küpper, gehalten am 12.3.2013 in Kiel, zugrunde. Er analysiert in vier Schritten Islamfeindlichkeit in Deutschland und in Europa. Zunächst wird in einem ersten Schritt knapp das Phänomen der Islamfeindlichkeit definiert und als Vorurteil gekennzeichnet. In einem zweiten Schritt wird auf die Verbreitung der Islamfeindlichkeit in Deutschland und in Europa eingegangen, bevor Ursachen und Schutzfaktoren herausgearbeitet werden. Abschließend werden im letzten Schritt Folgen der Islamfeindlichkeit beleuchtet. Die für diese Analysen verwendeten Daten basieren aus der Bielefelder Studie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die von 2002 bis 2011 (vgl. Heitmeyer 2002-2011) durchgeführt wurde, sowie einer Vergleichsstudie in acht europäischen Ländern aus dem Jahr 2008 (Zick et al. 2011).

I. Islamfeindlichkeit als Vorurteil

Zunächst ist also zu klären, was wir unter Islamfeindlichkeit verstehen. In der gesellschaftlichen Debatte über die Abwertung von Muslimen kursieren mittlerweile verschiedene Begriffe, wie Islamophobie, Anti-Muslimismus, Islamfeindlichkeit, anti-islamische Stereotype etc. Die Begriffe der Islamfeindlichkeit und Islamophobie werden am häufigsten verwendet. Islamfeindlichkeit meint nach Peucker (2009) oder Bielefeldt (2009) eine negativ-stereotype Haltung gegenüber dem Islam und seinen Angehörigen, während Islamophobie nach Heitmeyer (2007) als Ablehnung und Angst vor Muslimen, ihrer Kultur und ihren politischen und religiösen Aktivitäten verstanden wird.

Die Islamfeindlichkeit im Sinne eines Vorurteils entspricht einer abgrenzenden und intoleranten Haltung von Gruppen und ihren Mitgliedern gegenüber dem Islam oder Muslimen, gerade weil sie dem Islam als zugehörig zugeschrieben werden. Ob diese zugeschriebene Zugehörigkeit tatsächlich zutrifft oder nicht, ist dabei irrelevant. Das Vorurteil hat dabei drei Facetten und richtet sich in Emotionen (Ärger, Ekel etc.), Gedanken (Überfremdung, Unterdrückung etc.) oder Verhaltensweisen (aus dem Weg gehen, nicht helfen etc.) gegen Muslime im Sinne eines Anti-Muslime-Vorurteils oder gegen den Islam im Sinne eines Anti-Islam-Vorurteils. Diese Vorurteile basieren auf Kategorisierungs- und Stereotypisierungsprozessen, sodass Menschen zu Gruppen (Muslime, Islam) zugeordnet werden und diese Gruppen mit positiven oder negativen Stereotypen verknüpft werden. Stereotype vom

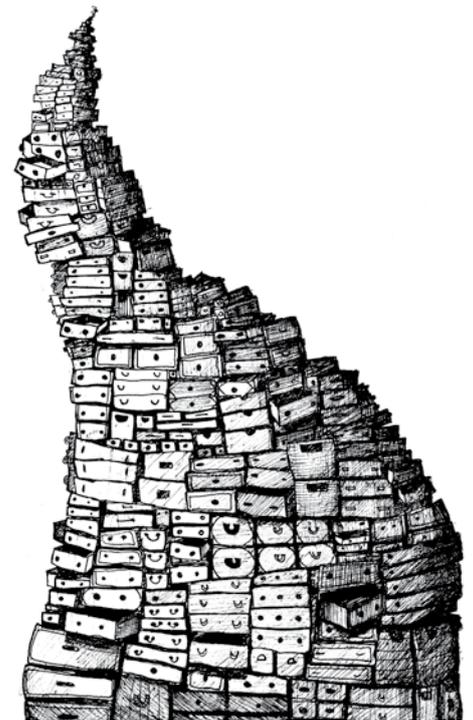
Dabei ist es für das Vorurteil irrelevant, ob diese unterstellten Phänomene existieren; das Vorurteil sucht auch weder nach Ursachen noch macht es sich die Mühe und bewertet individuell.

aggressiven, rückständigen, brutalen und frauenfeindlichen Islam sind nicht neu. Zwangsheirat, Terrorismus und Intoleranz gegenüber dem aufgeklärten und friedlichen Westen sind moderne Stereotype, die auf alte Klischees zurückgreifen, etwa wenn ein Konflikt über das Kopftuchverbot oder den Moscheebau entbrennt (vgl. z. B. Gresch/Rostock 2009). Eng damit verknüpft ist aber auch eine vorurteilshafte politische Unterstellung, dass der Islam nicht mit Demokratie, Menschenrechten und Gleichberechtigung übereinstimmt (vgl. Schneiders 2009). Nicht weniger selten, dafür auf einer subtilen Ebene wird (insbesondere männlichen) Muslimen und dem Islam auch ein Fanatismus unterstellt, der die Bedrohung unterstreicht. In einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (2006) zeigt sich z. B., dass 83 Prozent der Bevölkerung in Deutschland den Islam als fanatisch und 60 Prozent als undemokratisch empfinden.

Die Islamfeindlichkeit unterstellt Islamismus, Terrorismus, Nicht-Integration, Sexismus usw. Dabei ist es für das Vorurteil irrelevant, ob diese unterstellten Phänomene existieren; das Vorurteil sucht auch weder nach Ursachen noch macht es sich die Mühe und bewertet individuell. Im Gegenteil, es unterstellt Stereotype der ganzen Kategorie, also dem Islam und den Muslimen. Diese Feindlichkeit strebt nach Ungleichwertigkeit und genau darin lässt sie sich leicht mit vielen anderen Vorurteilen verbinden (vgl. Zick et al. 2008).

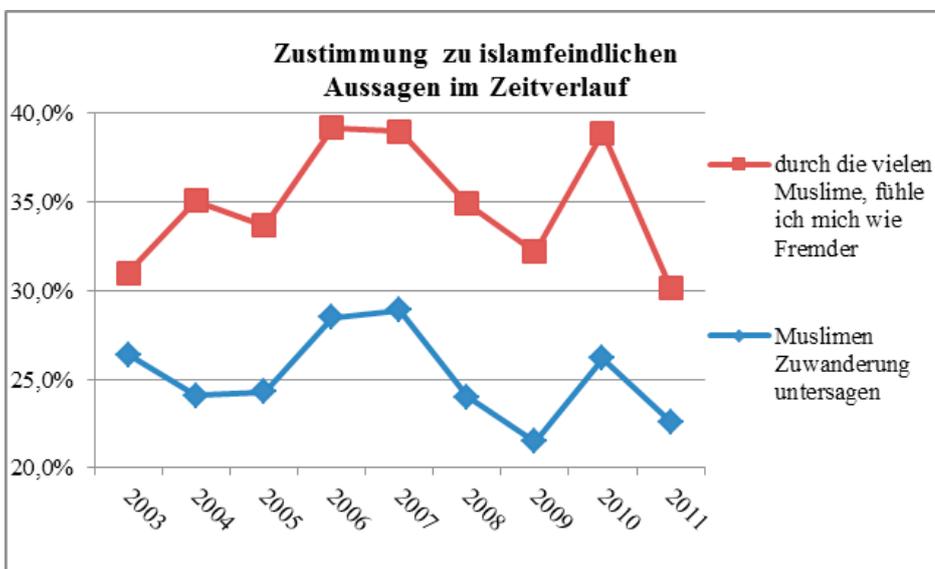
II. Meinungen über Muslime und den Islam in Deutschland

Wie verbreitet sind nun aber die islamfeindlichen Vorurteile? Um sich dieser Frage zu nähern werden wir zunächst das islamfeindliche Potenzial in Deutschland darstellen, bevor wir daran anschließend den Blickwinkel öffnen



und die Zustimmung in sieben weiteren europäischen Ländern darstellen. Das Potenzial lässt sich für Deutschland empirisch zuverlässig und kontinuierlich in der Langzeitstudie zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (kurz: GMF) verfolgen. Das ist eine jährliche repräsentative Bevölkerungsumfrage unter deutschen Bürgern, die älter als 16 Jahre sind. Die Islamfeindlichkeit wird dabei durch Skalen erfasst, die wiederum aus der Zustimmung oder Ablehnung von mehreren vorurteilslastigen Aussagen gebildet sind; schließlich lässt sich die Vielschichtigkeit des Vorurteils nicht an einer einzelnen Aussage festmachen. Es zeigte sich, dass die beiden Aussagen „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden“, und „Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich wie ein Fremder im eigenen Land“ mit der affektiven Ablehnung von Muslimen und anderen negativen Aussagen einhergehen. Die prozentuale Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu den beiden Aussagen im Jahresverlauf von 2002 bis 2011 ist in Abbildung 1 abgedruckt.

Abbildung 1: Zustimmung zu islamfeindlichen Aussagen im Zeitverlauf



Betrachtet man zunächst den Zeitverlauf, so fällt auf, dass die Islamfeindlichkeit als relativ stabil zu bezeichnen ist. Zwischen 2005 und 2007 war ein leichter Anstieg zu beobachten, bevor die Zustimmung nach

2007 wieder zurückging. Insbesondere bei den beiden aktuellsten Messungen der Islamfeindlichkeit kam es jedoch zu größeren Schwankungen – 2010 zunächst der starke Anstieg, 2011 dann ein ebenso starkes Absinken. Dies könnte der großen medialen Präsenz der Debatte und der damit einhergehenden Polarisierung zu schulden sein. Die zeitliche Entwicklung bis 2009 ähnelt dabei der Verbreitung von anderen Vorurteilen wie der Fremdenfeindlichkeit oder des Antisemitismus, die Entwicklung ab 2010 lässt sich jedoch bei Vorurteilen gegenüber anderen Gruppen so nicht beobachten (vgl. Heitmeyer 2011).

Die einzelnen negativen Äußerungen gegenüber Muslimen finden in der Bevölkerung hohen Zuspruch, auch solche, die den weiteren Ausschluss befördern. So meinen in 2011 23 Prozent, man solle die Zuwanderung von Muslimen untersagen und knapp ein Drittel der Bevölkerung, es fühle sich „durch die vielen Muslime wie ein Fremder im eigenen Land“.

Die Zustimmung zu weiteren Aussagen, die nicht in allen Erhebungsjahren erhoben wurden und daher nicht in Abbildung 1 abgedruckt wurden, weisen ebenfalls hohe Werte auf: Einigkeit in weiten Teilen der Bevölkerung herrscht beispielsweise darüber, dass sich islamische und westeuropäische Wertvorstellungen nicht miteinander vereinbaren lassen (55 Prozent). Sogar noch etwas mehr Befragte (58 Prozent) lehnen die Aussage ab, dass „die muslimische Kultur durchaus auch in unsere westliche Welt passt“. Ein beträchtlicher Teil der Befragten (36 Prozent) gibt darüber hinaus an, dass sie bei Personen muslimischen Glaubens misstrauischer sind. Rund 61 Prozent der

Neben der berichteten direkten Islamfeindlichkeit, lässt sich aber auch eine subtilere Islamfeindlichkeit feststellen, die insofern subtiler ist, als sie positive Eigenschaften, Gefühle und Stereotype den Muslimen vorenthält.

Befragten sehen in den „vielen Moscheen in Deutschland“, dass der Islam „auch hier seine Macht vergrößern will“ und somit eine potenzielle Bedrohung.

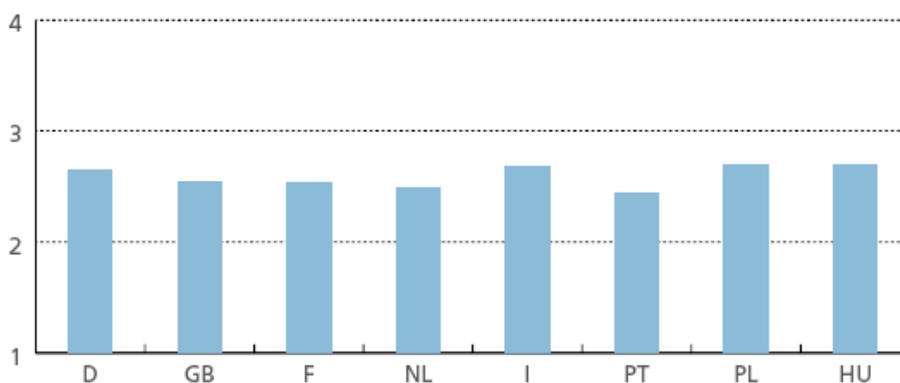
Außerdem wurden den Befragten angelehnt an die Aussagen des Bundespräsidenten Christian Wulff zur zwanzigjährigen Feier der Deutschen Einheit am 3.10.2010 zwei weitere Aussagen zur Bewertung vorgelegt: Zum einen die Aussage, „der Islam gehört zu Deutschland“, die von drei Vierteln der Befragten abgelehnt wird. Darüber hinaus stellten wir die Frage, ob denn die Muslime zu Deutschland gehören. Hier ist die Ablehnung nicht ganz so stark, aber dennoch weit verbreitet mit 55 Prozent.

Vergleichbar feindselige Potenziale zeigen auch andere Studien. Decker et al. (2010) berichten, dass 58,4 Prozent der Befragten ihrer Umfrage meinen, dass die Religionsausübung für Muslime in Deutschland erheblich eingeschränkt werden sollte. In den neuen Bundesländern, in denen wenige Muslime leben, findet das sogar bei 75,5 Prozent

der Befragten Zustimmung. Auch in der GMF-Umfrage aus dem Jahr 2003 meinten nicht nur 41,5 Prozent, dass der Islam rückständig sei, sondern 17,1 Prozent votierten auch dafür, dass Muslime, die in Deutschland für ihre Religion werben, ausgewiesen werden sollten. Und im Jahr 2005 befürworteten 14,8 Prozent, dass Muslimen in Deutschland die Religionsausübung untersagt werden sollte.

Neben der berichteten direkten Islamfeindlichkeit, lässt sich aber auch eine subtilere Islamfeindlichkeit feststellen, die insofern subtiler ist, als sie positive Eigenschaften, Gefühle und Stereotype den Muslimen vorenthält. Hier ist es also nicht die Abwertung, die die Feindseligkeit ausdrückt, sondern der Entzug von Anerkennung. Solche Reaktionsmuster finden sich in den genannten Studien. Für Deutschland fanden 43 Prozent der Befragten im Jahr 2009 in der GMF-Studie Muslime sympathisch - weniger als beispielsweise Ausländer (66 Prozent), Arbeitslose (56 Prozent) oder Juden (66 Prozent). Explizit „Bewunderung“ zollen den Muslimen nur 26 Prozent der Deutschen; auch hier weniger als sie diese Ausländern (38 Prozent), Obdachlosen und Arbeitslosen (je 32 Prozent) oder Juden (46 Prozent) zollen.

Abbildung 2: Islamfeindliche Meinungen in Europa (min. = 1, max. = 4) (Quelle: Zick et al. 2011)

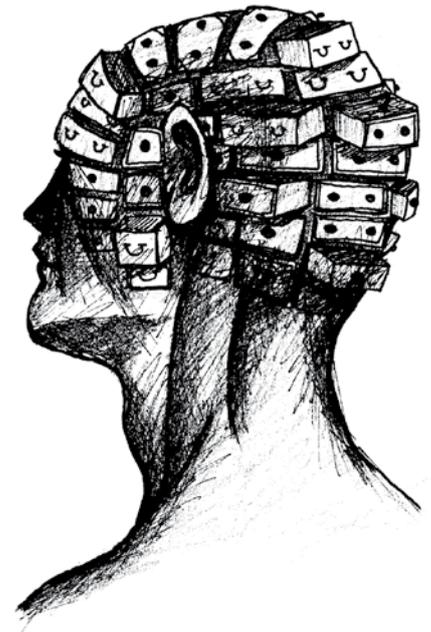


Skala: 1 = „stimme überhaupt nicht zu“ bis 4 = „stimme voll und ganz zu“; Unterschied zwischen den Ländern: $F(7,6932) = 14,97, p < .001$; *Post-hoc*-Vergleiche: PT, NL < NL, F, GB < D, I, HU, PL.

III. Meinungen über Muslime und den Islam in Europa

Leider liegen nur wenige ländervergleichende Umfragen vor, um einzuschätzen, ob Deutschland auffällig ist. In unserer

In Deutschland, mit einem geschätzten Anteil von Muslimen von gerade einmal rund 5 Prozent meinen 46 Prozent, es gäbe „zu viele Muslime“ in Deutschland.



Europastudie haben wir in acht Ländern mit je 1000 Befragten repräsentative Stichproben gezogen (Zick et al. 2011). Die Umfrage wurde im Jahr 2008 durchgeführt und berücksichtigt repräsentativ Bürger ab 16 Jahren in den Ländern Deutschland, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Italien, Portugal, Polen und Ungarn².

In der Studie wurde die Islamfeindlichkeit durch eine Skala erhoben, die aus drei Aussagen gebildet wurde: „Es gibt zu viele Muslime in (jew. Land).“ „Muslime (im jeweiligen Land) stellen zu viele Forderungen.“ „Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.“ Abbildung 2 zeigt die mittleren Zustimmungen in den Ländern, in denen die Erhebung stattfand. Dabei sind die einzelnen Werte der Länder weniger interessant, da sie nur schwer zu interpretieren sind, als der Vergleich der mittleren Zustimmung zwischen den Ländern.

Betrachtet man nur die westlichen Industriestaaten, dann fallen die relativ hohen Werte in Italien und Deutschland auf. Außerdem wird in Polen und Ungarn relativ stark den islamfeindlichen Aussagen zugestimmt. Eher weniger Feindlichkeit gegenüber Muslimen messen wir in Portugal und den Niederlanden. Insgesamt ist die Verbreitung der Islamfeindlichkeit jedoch in allen Ländern relativ einheitlich und ähnlich stark ausgeprägt.

In der Studie wurden weitere Aussagen erhoben, die islamfeindliche Vorurteile repräsentieren (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Prozentuale Zustimmungen zu islamfeindlichen Aussagen in Europa (Quelle: Zick et al. 2011).

Es fällt auf, dass es insbesondere die deutschen Befragten sind, die meinen, die muslimische Kultur passe nicht zu Deutschland. Ähnlich großer Vorbehalt herrscht dazu lediglich in Polen. Hier drückt sich die kategoriale Differenz aus: die Eigengruppe wird extrem von der Fremdgruppe abgegrenzt.

In den Daten spiegelt sich außerdem eine schon oft festgestellte illusorische Sorge vor einer sogenannten ‚Überfremdung‘ wider – eine Islamfeindlichkeit ohne Muslime. So stimmen 44 Prozent der befragten Europäer eher oder voll und ganz der Aussage zu: „Es gibt zu viele Muslime“ in ihrem Land. De facto ist der prozentuale Anteil von Muslimen in der europäischen Bevölkerung sehr gering. Beispielsweise stimmen 50 Prozent der Italiener zu, dass es „zu viele Muslime“ in Italien gibt, wobei der Anteil an Muslimen in Italien auf maximal 2 Prozent geschätzt wird. In Polen

(47 Prozent Zustimmung) und Ungarn (61 Prozent Zustimmung) liegt der Anteil von Muslimen an der Bevölkerung bei lediglich maximal 1 Prozent. In Deutschland, mit einem geschätzten Anteil von Muslimen von gerade einmal rund 5 Prozent meinen 46 Prozent, es gäbe „zu viele Muslime“ in Deutschland.

Teilweise kommt die Islamfeindlichkeit auch in einer ethnisierenden Werte-Differenzierung zum Vorschein. Darüber, dass die muslimischen Ansichten über Frauen den eigenen Werten widersprechen, herrscht in Europa große Einigkeit, bei einer Zustimmung von rund drei Viertel der Befragten. Auch der Zusammenhang von Islam und Terror

Aussage	D	GB	F	NL	I	PT	PL	HU
Die muslimische Kultur passt gut nach (jew. Land).	16,6	39,0	49,8	38,7	27,4	50,1	19,0	30,2
Die muslimischen Ansichten über Frauen widersprechen unseren Werten.	76,1	81,5	78,8	78,2	82,2	72,1	72,1	76,8
Es gibt zu viele Muslime in (jew. Land).	46,1	44,7	36,2	41,5	49,7	27,1	47,1	60,7
Muslime in (jew. Land) stellen zu viele Forderungen.	54,1	50,0	52,8	51,8	64,7	34,4	62,3	60,0
Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.	52,5	47,2	52,3	46,7	60,4	62,2	61,5	53,4
Viele Muslime betrachten islamistische Terroristen als Helden.	27,9	37,6	-	29,2	28,5	30,3	30,2	39,3
Die Mehrheit der Muslime findet islamistischen Terrorismus gerechtfertigt.	17,1	26,3	23,3	19,9	21,5	22,4	26,0	29,6

wird in dieser Umfrage ersichtlich. Eine große Zahl von Befragten unterstellt Muslimen, dass sie ihn gutheißen. Die höchste Zustimmung hierzu wird in Großbritannien und Ungarn erreicht mit knapp 40 Prozent.

Weitgehend einig mit anderen Befragten der Studie sind sich die befragten Deutschen in der Zustimmung zu der Aussage: „Der Islam ist eine Religion der Intoleranz.“ 52 Prozent der befragten Deutschen und 54 Prozent der befragten Europäer stimmen hier eher oder voll und ganz zu. Erstaunlich ist, dass dieselben Befragten – in ihrer großen Mehrheit einer der christlichen Konfessionen angehörig – jedoch selbst rassistischen, antisemitischen, sexistischen und homophoben Aussagen überzufällig häufig zustimmen.

Ähnlich starke Ressentiments äußern die deutschen Befragten und die Befragten der anderen Länder nicht nur gegenüber dem Islam, sondern gegenüber einer ganzen Reihe von Gruppen wie Juden, Schwarze, Einwanderer, Frauen und Homosexuelle. Beispielsweise sind 49 Prozent der Deutschen und 41 Prozent der Europäer in den erfassten Ländern der Meinung: „Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit die Opfer gewesen sind.“ 30 Prozent der befragten Deutschen (und 31 Prozent der Europäer) glauben: „Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern.“ Damit vertreten sie unverblümt antisemitische und rassistische Einstellungen. Deutlich wird in unseren Analysen auch, dass sich in allen untersuchten Ländern ein Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nachweisen lässt (vgl. Zick et al. 2011). Dies besagt: Wer gegenüber einer dieser Gruppen Vorurteile hegt – eben z.B. gegenüber Muslimen – wertet auch mit signifikant größerer Wahrscheinlichkeit andere stigmatisierte Gruppen ab.

Abbildung 3: Islamfeindlichkeit und Selbsteinordnung der politischen Position im GMF-Survey 2009 und 2010 (max. = 4, min. = 1).

IV. Ursachen und Schutzfaktoren

Die Bandbreite an Ursachen, die islamfeindliche Einstellungen entstehen lassen, aufrechterhalten und erhöhen, ist

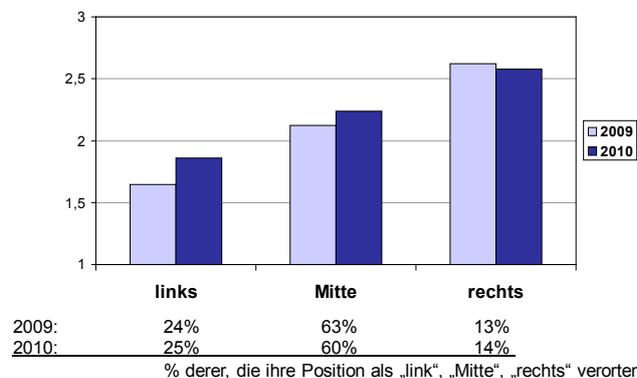
Äußerungen, die Muslime und den Islam generalisierend abwerten, werden offener und unverhohlener zugestimmt, als dies bei anderen Vorurteilen der Fall ist.

groß. Es zeigt sich weder eine einzelne Ursache, noch eine bestimmte Gruppe oder Persönlichkeitsstruktur, die für die Islamfeindlichkeit verantwortlich gemacht werden kann. Vorurteile appellieren an soziale Identitäten und sie beziehen sich auf eine Feindseligkeit zwischen Gruppen. Sie sind bedingt durch individuelle Meinungen, Affekte, Ideologien und Dispositionen und werden durch gesellschaftliche Institutionen und/oder strukturelle Gegebenheiten erzeugt. Umso gravierender ist die Feststellung einer nur schwach ausgeprägten Ächtung der Islamfeindlichkeit, die man in den letzten Jahren feststellen kann. Äußerungen, die Muslime und den Islam generalisierend abwerten, werden offener und unverhohlener zugestimmt, als dies bei anderen Vorurteilen der Fall ist. Anders als beispielsweise antisemitische oder rassistische Äußerungen scheinen islamfeindliche Äußerungen einer geringeren offiziellen Ächtung zu unterliegen. Selbstkritische Zurückhaltung aufgrund von Normen (Schutz von Minderheiten, Vorurteilsrepression etc.) ist daher

weniger sichtbar. Entsprechend gering ist der Zusammenhang von islamfeindlichen Einstellungen und der Selbsteinschätzung, keine Vorurteile gegenüber anderen zu hegen.

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden zwei Ursachengruppen erörtert: zum einen demographische Gruppen und zum anderen gesellschaftspolitische Orientierungen.

Betrachtet man die Soziodemographie, fällt in unseren zahlreichen Studien immer wieder das niedrige Bildungsniveau als wichtiger Indikator für das häufigere Zustimmung zu islamfeindlichen Aussagen auf. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass höher gebildete Menschen wissen, welche Antworten sozial erwünscht sind. Der Bildungseffekt ist unter anderem auf die Kompetenz, eine Gruppe differenzierter wahrzunehmen, zurückzuführen (vgl. auch Zick 1997). Islamfeindliche Äußerungen finden auch bei Menschen aus schwächeren sozialen Schichten mehr Zuspruch.



Wir können in unseren Studien zeigen, dass eine Zustimmung zu islamfeindlichen Einstellungen signifikant mit einer Absicht zur Diskriminierung einhergeht.

Das ist teilweise auf deren niedrigeres Bildungsniveau zurückzuführen, aber nicht nur. Produziert und verbreitet wird Islamfeindlichkeit jedoch eher von Eliten, die über Bildung und Status verfügen. Zudem weist die hohe Verbreitung der Islamfeindlichkeit in der gesellschaftlichen Mitte (siehe oben) darauf hin, dass Islamfeindlichkeit nicht allein bildungs- und schichtspezifisch ist. Die GMF-Studie der Jahre 2009 und 2010 zeigt insbesondere einen Anstieg der Islamfeindlichkeit bei Angehörigen höherer Einkommensgruppen. Gleichzeitig ist in diesen höheren Einkommensgruppen die Wahrnehmung, von einer wirtschaftlichen Krise bedroht zu sein, angestiegen. Es kommt somit weniger auf die Schicht an, als auf das Ausmaß, in dem Gruppen eine Bedrohung ihres Status wahrnehmen und durch die Bedrohung feindselige Haltungen gegenüber Gruppen, die für den kritischen Zustand verantwortlich gemacht werden, annehmen.

Ein bedeutender Effekt des Lebensalters auf die Islamfeindlichkeit lässt sich nicht nachweisen. Hingegen ist sie geschlechtsspezifisch, da sie bei Frauen stärker ausgeprägt ist, als bei Männern (Küpper/Heitmeyer 2005; Küpper/Zick 2011). Hier spricht viel für die These, dass die Islamfeindlichkeit weniger als Reflex auf Unterdrückungen von Frauen in bestimmten islamischen Gruppen zurückzuführen ist als vielmehr auf Identitätsvorstellungen von Frauen und die damit verbundenen Ängste.

Mit dem Blick auf demographische Gruppen wird deutlich, dass Islamfeindlichkeit vielmehr mit bestimmten sozialpolitischen Orientierungen und Ideologien verbunden ist. Sie verursachen nicht nur Vorurteile,

sondern auch Bedrohungsgefühle oder Ängste von Macht- und Statusverlusten, die allesamt eng mit islamfeindlichen Äußerungen zusammenhängen.

Betrachten wir zunächst die politische Selbsteinstufung der Befragten: als Indikator gibt dies aufschlussreiche Erkenntnisse. In der GMF-Studie wurde untersucht, wie Menschen, die ihre politische Position als „rechts“, „genau in der Mitte“ oder „links“ verorten, islamfeindlichen Meinungen zustimmen. Abbildung 3 zeigt die mittleren Zustimmungen in den Jahren 2009 und 2010. Auch aufgeführt ist, wie viel Prozent der Befragten sich in den drei Gruppen verorten.

In 2009 und 2010 verorten die meisten Befragten (63 bzw. 60 Prozent) ihre politische Position als „genau in der Mitte“. Schnell ersichtlich wird der wenig überraschende Befund, dass die Islamfeindlichkeit umso größer wird, je rechter die politische Selbsteinstufung ist. Interessant ist aber, dass die Islamfeindlichkeit zwischen 2009 und 2010 signifikant nur unter denjenigen Befragten ansteigt, die ihre Ansichten als „links“ oder „Mitte“ verorten.

Drei weitere Orientierungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Islamfeindlichkeit: Erstens zeigen viele Studien, dass eine autoritäre Grundhaltung gegenüber abweichenden Normen, Werten und Verhaltensweisen mit Vorurteilen einhergeht (vgl. z. B. Zick/Henry 2009). Autoritär orientierte Personen reagieren auf Unsicherheiten und Krisensituationen mit Härte, dem Ruf nach Strafe und einer Betonung von Konformität zu traditionellen Wertorientierungen, wie sie in einer Leitkultur propagiert werden. Die

Abwertung potenziell bedrohlicher Fremdgruppen, als die der Islam aus dieser Perspektive erscheinen mag, liegt dann nahe.

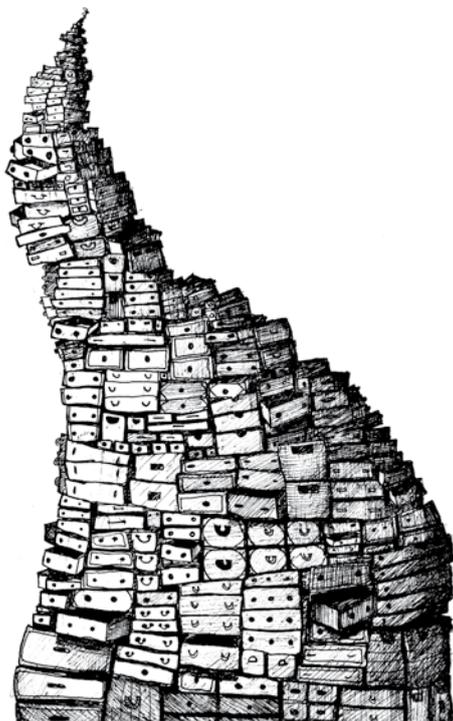
Zweitens zeigt sich, dass die Präferenz für eine Ideologie, die die Ungleichwertigkeit von Gruppen in einer Gesellschaft – einige oben, andere unten – richtig findet, mit einer höheren Islamfeindlichkeit und vielen anderen Vorurteilen zusammenhängt und auch die Gewaltbilligung erhöht (Küpper/Zick 2008). Dabei geht es insbesondere um die wahrgenommene Bedrohung, dass die Dominanz der eigenen Bezugsgruppe gefährdet ist.

Drittens erhöht die Abwehr und Ablehnung von ethnischer und kultureller Diversität die Islamfeindlichkeit und viele andere Vorurteile (Zick et al. 2011). Mit verschiedenen Aussagen wurde in den Studien ein so genannter Diversity-Belief erfasst, also der Glaube, dass viele unterschiedliche Religionen, Ethnien und Lebensstile in einer Gesellschaft ihren Platz haben sollen. Es zeigt sich, dass eine Ablehnung der kulturellen Vielfalt mit stärkeren Vorurteilen gegenüber unterschiedlichen Minderheiten – auch gegenüber Muslimen – einhergeht.

Unabhängig davon hängt auch die religiöse Orientierung mit der Islamfeindlichkeit zusammen. In unseren Studien zeigt sich, dass christlich orientierte Befragte signifikant stärkere islamfeindliche Einstellungen äußern als nicht konfessionell orientierte Personen (vgl. Küpper/Zick 2010). Es ist nicht die Religion per se, die anfällig macht, wohl aber eine enge religiöse Orientierung, die die eigene Religion überhöht oder gar als einzig wahre Religion behauptet.

Ursachen können nicht selten auch für das Aufweisen von Schutzfaktoren herangezogen werden. Weist eine Person oder Gruppe weniger autoritäre, auf Dominanz der Bezugsgruppe bedachte Orientierungen auf, oder verfügt sie über stärkere Kompetenzen, Fremdheit und Andersheit zu akzeptieren, dann ist sie eher geschützt, einer auf Vorurteilen basierenden Propaganda anheimzufallen. Daneben zeigen insbesondere unsere Analysen in Europa, die auf den Erkenntnissen vieler anderer Studien basieren, dass unter Berücksichtigung vieler möglicher Einflüsse zwei Faktoren Menschen besonders vor

Islamfeindlichkeit schützen (vgl. Zick et al. 2011). Erstens schützt ein gesicherter sozialer Status davor, fremde Gruppen als Bedrohung zu empfinden und Minderheiten abzuwerten. Zweitens sind direkte, aber auch indirekte Beziehungen über Freunde, zu Muslimen schützend. Befragte, die angeben über interkulturelle Kontakte zu verfügen, die evtl. sogar Freundschaftsbeziehungen aufweisen und die Muslimen vertrauen, erweisen sich im Vergleich zu anderen als weniger anfällig für islamfeindliche Überzeugungen. Dies erscheint insofern als plausibel, da durch verschiedene positive Kontakte nicht nur Sympathie und Vertrauen entstehen,



sondern es durch die größere Nähe auch schwerer wird die verallgemeinernden Stereotype aufrechtzuerhalten.

V. Meinungsfolgen

Abschließend wollen wir Folgen der Islamfeindlichkeit in den Fokus nehmen. Die von uns durchgeführten Studien konzentrieren sich auf Meinungen und Einstellungen. Es ist nicht zwangsläufig so, dass diese Meinungen, die für die demokratische Gesinnung maßgeblich sind, verhaltenswirksam werden. Das Vorurteil kann zwar im Sinne einer Einstellung folgenlos bleiben, aber dabei wird leicht übersehen, dass es als Feindseligkeit zur Handlung drängt. Das Potenzial ist gewissermaßen dann am stärksten, wenn die Feindlichkeit auch Schaden anrichtet.

Außerdem stellen Vorurteile eine kaum zu überwindende Blockade der Integration dar. Die Islamfeindlichkeit erzeugt eine anti-integrative Einstellung

Wir können in unseren Studien zeigen, dass eine Zustimmung zu islamfeindlichen Einstellungen signifikant mit einer Absicht zur Diskriminierung einhergeht. Unter Berücksichtigung der Befunde zu so genannten Einstellungs-Verhaltens-Modellen liegt die Vermutung nahe, dass die Vorurteile und mangelnden sozialen Normen zusammen mit der Diskriminierungsabsicht Verhalten erzeugen können.

Außerdem stellen Vorurteile eine kaum zu überwindende Blockade der Integration dar. Die Islamfeindlichkeit erzeugt eine anti-integrative Einstellung. Unsere Analysen der GMF-Daten legen nahe, dass sich Vorurteile gegenüber Muslimen und dem Islam negativ auf die Integration auswirken. Es lässt sich zeigen, dass die Ablehnung von Einwanderern überzufällig auch mit der Ablehnung der Integration von Muslimen, die einseitige Assimilation an eine Leitkultur, oder die Separation von Muslimen befördert (Zick, Küpper 2007). Nicht die Haltung zur Integration bereitet den Weg zum Vorurteil, sondern die Meinung zur Integration ist in Deutschland durch Stereotype und Vorurteile gesteuert. Das belastet jede rationale Analyse von Integrationschancen. Dies ist im Übrigen kein rein deutsches Phänomen, sondern lässt sich auch in allen sieben anderen von uns untersuchten europäischen Ländern nachweisen (vgl. Zick et al. 2011). Es ist zu vermuten, dass Gleiches für die Ablehnung von Muslimen und die Bereitschaft zur Integration seitens der Mehrheitsbevölkerung gilt. In Deutschland wie auch in anderen westeuropäischen Ländern ist die Ablehnung von Einwanderern hoch mit der Ablehnung von Muslimen als einer der präsentesten

Einwanderergruppen in diesen Ländern korreliert.

Anmerkungen

1. Alle Befunde, die in diesem Bericht präsentiert werden, sind sorgfältig getestet worden. Es ist zu beachten, dass die Zustimmung zu einer einzelnen Aussage überzufällig stark mit der Zustimmung zu anderen hier berichteten negativen Aussagen korrespondiert.
2. Die Auswahl der Länder erfolgte nach drei Kriterien: 1. Beteiligung von neuen und alten EU-Mitgliedern mit unterschiedlicher Migrationsgeschichte und -politik, 2. Kooperation mit WissenschaftlerInnen, die Exzellenz in der Vorurteilsforschung aufweisen, 3. Unterstützung durch eine private Stiftung, die eine unabhängige wissenschaftliche Analyse fördert.

Islam in den Medien

Sabine Schiffer ist Sprachwissenschaftlerin sowie Medienpädagogin und leitet das Institut für Medienverantwortung (IMV) in Erlangen.

Mitschrift des Vortrages von Sabine Schiffer 12. März 2013 in Kiel

Zunächst möchte ich die Begriffe erklären, die ich verwende. Den Begriff „Islamkritik“ halte ich für ungeeignet, die Debatte um „Islamophobie“ für eine Scheindebatte. Es gibt treffendere Bezeichnungen, um das Phänomen zu beschreiben, um das es heute Abend gehen soll. Denn manchmal hat man den Eindruck, die Begriffsdebatten werden nur geführt, um das eigentliche Problem zu leugnen, nämlich dass es heute einen antimuslimischen Rassismus gibt.

Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ wird sich in der Wissenschaft durchsetzen. Ich halte es für wichtig, dass sich der Rassismusbegriff auch in der Öffentlichkeit durchsetzt, denn üblicherweise gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Äußerungen in der Wissenschaft und denen in der Öffentlichkeit.

Nach der Frage der Begriffsklärung, möchte ich anhand einiger bildlicher Beispiele auf die Rolle der Medien eingehen. Die Arbeit mit Bildern hat immer Vor- und Nachteile, weil alle ihre eigenen Bilder im Kopf haben und wir natürlich nicht wissen, welche Bilder dies sind. Zu unserem kollektiven Bewusstsein und Gedächtnis gehören Bilder, auch wenn nicht alle dieselben Magazin-Cover über die letzten Jahrzehnte hinweg gesehen haben, die das Islambild mit konstruiert haben.

Ich möchte gern ein paar Vorschläge machen, wie denn das Problem angegangen werden kann. Ausgehend von der Frage, wie Medien damit umgehen oder wie wir Mediennutzer verantwortlicher damit umgehen könnten, denn letzteres ist auch ein Thema. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage allgemein, welche

Lösungsstrategien es bei Rassismus immer gibt und gerade im Blick darauf, was eine Lösung wäre, wo sich inzwischen schon sehr viele falsche Konzepte eingeschlichen haben, die teilweise das Problem noch verschärfen werden, wenn wir nicht aufpassen.

Begriffsklärung

Der Begriff Islamkritik scheint sich aufzudrängen, weil er so nach Religionskritik klingt. Sehr oft verbirgt sich aber hinter der Islamkritik keine Religionskritik sondern etwas mehr: nämlich der antimuslimische Rassismus. „Islamfeindlichkeit“ verwende ich synonym mit „antimuslimischem Rassismus“, und es ist nicht immer einfach, die Grenze auszumachen zu einer berechtigten Kritik. Gerade in den Medien haben wir das Problem sehr häufig. Wie können Missstände benannt werden, die es natürlich unter Muslimen genauso gibt wie unter allen anderen auch, ohne eine Verallgemeinerungsmaschine zu bedienen?

Zunächst möchte ich auf den Islamophobie-Begriff eingehen. Ich denke, dass sich das Adjektiv „Islamophob“ durchsetzen wird. „Islamophobie“ hingegen scheint umstritten. Es wird gesagt, dass Muslime den Begriff gebrauchen würden, um jede Kritik am Islam, an ihrer Religion abzuwenden. Das gibt es auch, aber da stammt der Begriff nicht her. Den Begriff Islamophobie gibt es seit den 1920er Jahren, er ist immer wieder in verschiedenen Definitionen und Funktionen verwendet worden. In der Bedeutung, in der er uns heute interessiert, ist er seit ungefähr 1997 offiziell im Gebrauch. Der britische Runnymede Trust hat ihn zur Bezeichnung islamfeindlicher

Einstellungen in die wissenschaftliche Debatte eingeführt – inzwischen würde ich von „Islamhass“ oder „Muslimhass“ sprechen. Meines Erachtens hat sich der Begriff international durchgesetzt, weil er in allen Sprachen verständlich ist (Islamophobie) und in Deutschland in Analogie zu „Xenophobie“ gebildet wurde. Er dient auch als Ausweichterminus, weil sich der Begriff „Antiislamismus“ natürlich verbietet – antiislamistisch bin ich auch. Insofern haben wir hier keinen Islam-Begriff, vergleichbar mit anderen Ismen oder Antiiismen.

Was aber ist nun Islamfeindlichkeit oder antimuslimischer Rassismus? Ich schlage dazu folgendes vor:

Es handelt sich um die verallgemeinernde Zuweisung stereotyper Fakten und Fiktionen auf den Islam, die Muslime oder die, die man spontan dieser Gruppe zuordnet. Islamfeindlichkeit dient, wie jeder Rassismus, der Verfestigung etablierter hierarchischer Strukturen und somit der Abwehr von Inklusion und Entwicklung. Die religiöse Verfasstheit oder überhaupt die Art der Verfasstheit der inkriminierten Gruppe spielt nur eine sekundäre Rolle. Es ist Zufall, ob es sich um eine national definierte oder eine phänotypisch auszumachende Gruppe oder eben jetzt um eine religiös definierte Gruppe handelt, der man Eigenschaften verallgemeinernd zuweist.

Wir haben sehr oft - und da kommen jetzt unsere Medien ins Spiel – eine Art Pars-pro-Toto-Mechanismus: Sie sehen z. B. ein Bild oder einen gewissen Ausschnitt. Wir erfahren etwas aus einem fernen Land und schließen von diesem Ausschnitt auf das große Ganze. Entgegengesetzt verhalten wir

uns unseren „eigenen“ Nachrichten gegenüber. Wenn z. B. in Deutschland über Kindesmissbrauch berichtet wird, ist uns klar, dass hier über die Ausnahmen, die Abweichung von der Norm berichtet wird. Und wir alle sind in der Mehrheit ganz entsetzt darüber, erschrocken, empören uns. Die Frage ist, ob wir bei Nachrichten wie z. B. Kindesmissbrauch in anderen Ländern auch so verfahren, ob wir in gleicher Weise reagieren. Empfinden wir mit den Menschen, die jetzt in dem Land empört sind? Oder haben wir eher den Reflex zu Verallgemeinern und zu sagen „Oh, bei denen ist das so!“? Hier ist ein Unterschied zwischen Innen- und Außenperspektive festzustellen und insofern ist es besonders wichtig, welche Bilder und welche Ausschnitte die Medien an uns herantragen. Wer diese Begriffsdebatte gern nachlesen möchte, dem sei mein Artikel empfohlen „Islamophobie – ein Plädoyer für eine internationale Bezeichnung“, welcher online zu finden ist (Inamo, Schattenblick).

Die Rolle der Medien

Im Hinblick auf die Rolle der Medien lässt sich zusammenfassend sagen, dass unser Islambild im Wesentlichen aus der Auslandsberichterstattung stammt. Sie erinnern sich an die schrecklichen Anschläge in Norwegen, die Breivik durchgeführt hat. An den Bombenanschlag und dann die gezielten Tötungen auf der Insel Utøya. Damals gab es zuerst die üblichen Vermutungen, es sei eventuell ein Anschlag von sogenannten Islamisten. Nachdem geklärt war, dass es Breivik war, der damit zeigen wollte, dass man etwas gegen den Islam und Muslime unternehmen müsse, er seine Tat also als Warnung verstand, danach gab es viele Anfragen von Medienseite in Bezug auf Hetzblogs im Internet. In den Medien gab es nun den Blick auf islamfeindliche Internetblogs. Das ist sicherlich gut, aber dabei übersieht man etwas ganz Wesentliches: Ich würde es auch begrüßen, wenn andere Organe diese Blogs in den Blick nehmen würden, weil dort mehr oder weniger explizite Aufforderungen zu Gewalt und andere Taten gegen Minderheiten zu finden sind. Aber hier hat sich eine Art Entlastungsmechanismus, Entlastungsfunktion ergeben. Denn alles, was in diesen Internetblogs zu finden ist, sind Elemente der Argumentation der ganz allgemeinen Medien aus

Ich würde es auch begrüßen, wenn andere Organe diese Blogs in den Blick nehmen würden, weil dort mehr oder weniger explizite Aufforderungen zu Gewalt und andere Taten gegen Minderheiten zu finden sind.

den 1990er Jahren – eben aus deren Auslandsberichterstattung.

Das ist besonders wichtig, weil in den 1990er Jahren noch nicht so viel Aufmerksamkeit für dieses Thema existierte. Wir können feststellen, dass in Medien - und zwar egal welcher politischen Couleur – sehr selten, aber sehr einhellig bestimmte Stereotype über Islam und Muslime angeboten wurden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch eine kleine, fundamentalistische Splitterpartei, die heute eigentlich keine Rolle mehr spielt, die sich aber die Argumentationen in diesen Blogs ganz stark durchsetzt. Ich glaube, viele Verfechter in diesen Blogs, die glauben für Säkularität und gegen jeden religiösen Fundamentalismus zu kämpfen, würden sich wundern, dass viele ihrer Vorwürfe dem Islam und Muslimen gegenüber aus der Christlichen Mitte stammen. In den 1990er Jahren hat es im Kurier der christlichen Mitte (eine regelmäßige Publikation) und in etlichen Sonderdrucken und Ausgaben immer wieder Warnungen vor Moscheen als Stützpunkten für die Islamisierung Europas gegeben, also hier die ganz klare Kriegsmetaphorik „Stützpunkt“. Islamische Symbole oder Sichtbarkeit wurde eindeutig als eine Verschwörung, Europa komplett übernehmen zu wollen, gedeutet. So z. B. auch der Vorwurf, dass Muslime systematisch lügen müssten, um uns alle geschickt zu unterwandern. Was als „Taqiyya“ bekannt ist, die absolute Ausnahmeregelung in einer bestimmten Situation, wo Muslime, um ihr Leben zu retten, verleugnen dürfen, dass sie Muslime sind, wurde von der Christlichen Mitte umgedeutet als eine Grunddisposition des islamischen Charakters schlechthin, alle Menschen zu belügen und zu verleugnen, was sie

wirklich vorhaben, nämlich die demokratischen Wege und Institutionen zu nutzen, um dann schließlich den Islam weltweit verbreiten zu können. Diese Argumentation findet sich in den Blogs und in Teilen auch in den gängigen Medien. Wer sich zu diesen Blogs weiter informieren möchte, dem empfehle ich meinen Beitrag „Grenzenloser Hass im Internet“ im Sammelband von Thorsten Schneiders „Islamfeindlichkeit“.

Wichtig ist in dem Zusammenhang nachzuvollziehen, welche Bilder und welche Frames, welche Rahmen der Wahrnehmung, im Laufe der Jahre und Jahrzehnte entstanden sind, und zwar spätestens seit der iranischen Revolution 1979. Die großen Skandale kamen aber erst mit den 1990er Jahren - ich erinnere an den Fall Salman Rushdie: Sein Buch „Die satanischen Verse“ wurde verurteilt, er wurde verurteilt und es gab Mordaufrufe gegen den Autor. Diese Aufrufe waren tatsächlich ein Angriff auf Kunst- und Meinungsfreiheit. Dieser Frame „Islam hat was gegen Meinungsfreiheit“ ist bis heute ganz dominant geblieben. Immer wieder werden aktuelle Geschehnisse in diesen Rahmen gestellt. Bei dieser Einordnung werden genaue Analysen, was eigentlich passiert ist, außer Acht gelassen. So zeigt es auch der Karikaturenstreit in Dänemark, der ganz andere Qualitäten aufweist als ein Kampf für Meinungsfreiheit. Die Karikaturen sind unterschiedlich in der Qualität, es gibt einige mit einem volksverhetzenden Charakter, andere kritisieren den Karikaturenwettbewerb selbst. Wir müssen aus Zeitgründen die Details auslassen, wie diese dann in die arabische Welt gelangt sind, bzw. wie sie nicht alle dahin gelangt sind und wie dann letztendlich der Skandal ein halbes

Es gibt inzwischen eine Untersuchung vom „Center of American Progress“, die zeigt, dass allein in den letzten 10 Jahren 42 Millionen Dollar in antiislamische Propaganda geflossen sind.

Jahr später entstand, nachdem nach dem ersten Erscheinen in einer ägyptischen Zeitung gar nichts passiert war, obwohl sie auf der Titelseite von Al Fajr während des Ramadans erschienen waren. Fest steht, nichts ist, wie es scheint, und so ist es auch nicht bei dem Mohammed-Film, der erst kürzlich einen Skandal verursacht hat. Bei dem Film ging es nicht um Kunst- und Meinungsfreiheit, sondern um Provokation durch eine christlich fundamentalistische Gruppe, die diesen Film gemacht hat mit dem Ziel, die Reaktionen hervor zu rufen, die dann auch gekommen sind. Das lässt sich kritisieren. Aber in den Blick nehmen müssen wir, dass hier offensichtlich Agitatoren am Werk sind, die bestimmte Frames und Ängste, die existieren, ganz gezielt ausnutzen und schüren. Die jetzt leider wissen, wie man so provozieren kann und wie man auch die Medien als Vehikel einspannt, die dann die entsprechenden Bilder senden (weitere Literatur: Beitrag über Mohammed Karikatur: Xenia Gleissner / Schiffer im Sammelband von Gerhard Paul „Das Jahrhundert der Bilder“). Wir sehen im Fernsehen immer nur die Demonstrationen auf einem Platz, auch wenn hinter dem Platz schon nichts mehr los ist und keiner mehr mitkriegt, worum es eigentlich geht. Ich will damit nichts verharmlosen, aber im Laufe der Zeit bildet sich ein Eigenleben unserer Medien. Hier müssen wir als Mediennutzer aufpassen, dass wir nicht glauben, dass DAS die Repräsentation für alle Geschehnisse in der islamischen Welt ist. So lebt z. B. die Mehrheit der Muslime in Indonesien und diese kommt in unseren Medien so gut wie nicht vor.

Debatte über eigene Bilder

Festzustellen ist, dass wir keine Islamdebatte führen, sondern eine Debatte über unser eigenes Bild des Islams. Das Bild, das nicht zufällig an uns herangetragen wird, lässt sich zynisch überspitzt so darstellen: alle muslimischen Frauen sind unterdrückt, alle Muslime sind rückständig und haben vermutlich so ein kleines Bombenlabor im Keller.

Es gibt inzwischen eine Untersuchung vom „Center of American Progress“, die zeigt, dass allein in den letzten 10 Jahren 42 Millionen Dollar in antiislamische Propaganda geflossen sind. Public Relations nennt sich das. Bestimmte Agenturen werden gespeist, die dann bestimmte Presseerklärungen abgeben oder versuchen irgendwelche Skandalthemen in den Medien zu platzieren. Das heißt nicht, dass diese Propaganda sofort ankommt, denn unsere Medien können auch kritisch sein. In der Wissenschaft sprechen wir von einem Kampf zwischen der 4. und der 5. Gewalt. Medien sind idealtypischerweise als 4. Gewalt vorgestellt, die die anderen Gewalten kontrolliert und immer kritisch nachfragt. Inzwischen spricht man auch von einer 5. Gewalt: Lobbyismus und Public Relations – z. B. von Energiekonzernen, die uns glauben machen wollen, dass die Strompreise wegen der EWG-Umlage steigen. Auch hier sind unsere Medien als Vehikel eingepplant. Ein Beispiel für die islamfeindliche Propaganda: Einer derjenigen, der Geld vom „Center of American Progress“ erhalten hat, ist Daniel Pipes, eine zentrale Figur im Kontext von Islamfeindschaft und Nah-Ost-Politik / Geostrategie. Ohne geostrategisches Denken können wir die Zusammenhänge

und Informationen nicht verstehen, warum der Blick insbesondere auf den arabischen Raum und besonders auf den Islam und Muslime gelenkt wurde.

Daniel Pipes hat auf die Feststellung der Geldzahlungen geantwortet, er hätte keine 42 Millionen Dollar erhalten, sondern nur ungefähr 2,5 Millionen Dollar. Das heißt, dass er Gelder erhielt, was für uns erst einmal die wichtige Botschaft war. Daniel Pipes ist auch darum eine interessante Figur, da er das Middle East Forum leitet. Seine Webseiten werden in alle möglichen Sprachen übersetzt, die Themen, die er setzt, sind oft Wochen später Medienthema. Das funktioniert nicht immer, aber oft. Er ist auch darum interessant, weil sein Vater Richard Pipes noch für das antikommunistische Feindbild zuständig war. Und ich frage mich immer, ob der Sohn schon chinesisch lernt, denn das Thema China können wir auch schon in den Medien aufkommen sehen.

Rassismus von seiner Funktion denken

Wir werden also den (antimuslimischen) Rassismus auch von seinen Funktionen her denken müssen. Uns sollte klar sein, dass es Interesse daran gibt, dass wir jetzt über Islam und Muslime debattieren. Dies ist auch ein wichtiger Hinweis für Lösungsstrategien oder Gegenstrategien. Das heißt aber nicht, dass jeder, der Vorurteile pflegt oder hegt – ich würde sagen, es ist unwahrscheinlich, dass man keine hat, wenn man die letzten 30 Jahre hier gelebt hat und nicht ganz mit geschlossenen Augen um die Welt ging – sich bewusst ist, Teil eines großen Spiels zu sein. Die Überzeugungen sind gewachsen, viele haben Angst. Das sehen wir bspw. daran, dass ich mich nun seit mehr als 20 Jahren mit dem Thema befasse, aber Morddrohungen erst seit drei Jahren erhalte. Da ist ein Ressentiment ganz stark gewachsen, das in den letzten Jahren erst an Brisanz gewonnen hat und dessen Potenzial wir unbedingt ernst nehmen müssen, denn Rassismus tötet. Dafür gibt es bereits Beispiele, wie ganz explizit der Mord an Marwa el Sherbiny in Dresden. Es gibt aber auch andere Hinweise darauf, dass sich die Stimmung radikalisiert, und wir sollten nicht darauf warten, dass noch schlimmeres passiert.

Wichtig ist der Blick auf die Wechselwirkung, weil die Zurückweisung

des einen auch oft wieder zu einer Zurückweisung des anderen führt. Darum ist der Rassismusbegriff wichtig, weil er nicht nur das Vorurteil in den Blick nimmt, sondern auch die Machtstruktur, denn dort macht sich der Unterschied zwischen den Gruppen entsprechend fest.

Was die Darstellung oder die Entwicklung in unseren Medien angeht, gibt es qualitativ vor und nach dem 11. September 2001, den viele als Zäsur empfinden, qualitativ keinen Unterschied. Nach dem 11. September 2001 wurden Behauptungen laut, die einen Zusammenhang zwischen einer gewissen Anzahl von islamistischen Terroristen und dem Islam hergestellt haben. Das ist eine interessante Konstruktion. Denn wenn dem so wäre, dann hätten die anderen 1,5 Milliarden Muslime verpennt, dass sie seit Jahren ähnliche Ziele verfolgen und uns eigentlich alle angreifen und ausrotten wollen. Dieser Terroranschlag wird vielfach als Zäsur empfunden. Ich glaube, dass viele Behauptungen, die seitdem erfolgen, darum so plausibel erscheinen, weil dieses Konstrukt in den Jahren vorher subtil als Thema in den Medien schon da war: Muslime neigten zu Gewalt, das zeigten die entsprechenden Bilder, die vor allem aus der Auslandsberichterstattung stammen. Wir haben seit dem 11. September 2001 nur einen großen Unterschied in der Quantität feststellen können. Wir haben einen enormen Zuwachs von Skandalberichterstattungen. Bevor wir den einen verdaut haben und mal hinter die Kulissen gucken können, was denn wirklich passiert war, kommt der nächste - auch wenn sich die meisten Bombendrohungen und Terrorwarnungen im Nichts auflösen, jagt quasi ein Skandal den anderen und wir scheinen aus dieser Debatte kaum wieder heraus zu kommen und die Ängste verfestigen sich.

In diesem Zusammenhang gibt es eine wichtige Untersuchung von Wolfgang Frindte und Nicole Haußecker, Universität Jena. Ihr Buch wurde im VS-Verlag 2010 veröffentlicht und heißt „Inszenierter Terrorismus“. Das hört sich sehr nach Inszenierung an, aber ganz so ist es nicht. Das Buch geht dem nach, was aus den Terrorwarnungen bei uns geworden ist und stellt fest, dass immer wieder vor Terror, Salafismus und radikalen Tendenzen gewarnt und darüber berichtet wird. Aktuell warnt der Verfassungsschutz vor radikalen Tendenzen unter Muslimen. Frindte und Haußecker haben nicht

Sie haben festgestellt, dass mit der Zunahme an Terrorwarnungen nicht die Angst der Menschen vor Terror steigt, sondern die Angst der Menschen vor Islam und Muslimen.

nur Medieneindrücke und Daten miteinander abgeglichen, sondern diese direkt mit Umfragen kombiniert, also Medienwirkungsforschung betrieben. Sie haben festgestellt, dass mit der Zunahme an Terrorwarnungen nicht die Angst der Menschen vor Terror steigt, sondern die Angst der Menschen vor Islam und Muslimen. Mit Blick in die Statistik der Anschläge bzw. Anschlagversuche der letzten Jahre ist dies ein interessantes Phänomen. Nach den Europol-Statistiken kommen auf ca. 500 Anschläge etwa ein bis fünf, die auf das Konto von Muslimen gehen. Wir sehen also, was es für ein Potenzial hat, wenn dieses Faktum medial lupenartig vergrößert wird. An dieser Stelle sei auch die Frage nach der Rolle der Geheimdienste, wie auch des Innenministeriums gestellt, die solche Warnungen herausgeben, die dann von den Medien allgemein verbreitet werden. Es entsteht ein ganz fataler Mechanismus, da unsere Aufmerksamkeit nach drei Tagen extrem absinkt. Ob Razzien in Banken oder Moscheen stattfinden, Razzien kommen auf die Titelseite einer Zeitung oder sie kommen zur Primetime in den Nachrichten. Wenn dann bei der Razzia nichts rausgekommen ist, wie in 99 Prozent der Fällen, dann wird entweder gar nicht mehr berichtet oder es kommt später mal im Innenteil der Zeitung oder vielleicht mal in einer extra Reportage spät abends im Fernsehen auf einem lokalen Sender. Damit werden nicht die gleichen Massen erreicht, wie mit der Meldung der Razzia.

Die sogenannte Islamberichterstattung berichtet meist nicht über den Islam, es geht um etwas anderes, was mit muslimischen Symbolen wie Moscheen, Kopftuch tragenden Frauen oder dem muslimischen Gebet ver-

knüpft wird. Diese Bilder, diese islamische Symbolik, gibt es in fast jeder Auslandsjournalendung, wenn es irgendwelche brisanten Fakten zu berichten gibt. Wenn es jedoch um Fortschritt und andere Entwicklungen geht, sehen Sie die Frauen ohne Kopftuch. Diese Bilder lassen sich willkürlich herein oder heraus schneiden, aber diese stereotype Auswahl beeinflusst natürlich auch die Eindrücke und diese Zuweisung, die Probleme irgendwie auch als islamisch motivierte Probleme wahrzunehmen. Sehr oft liegt dies nur im Bildlichen, kann jedoch auch sprachlich erzeugt werden.

Berichterstattung der Medien - auf den Platz kommt es an

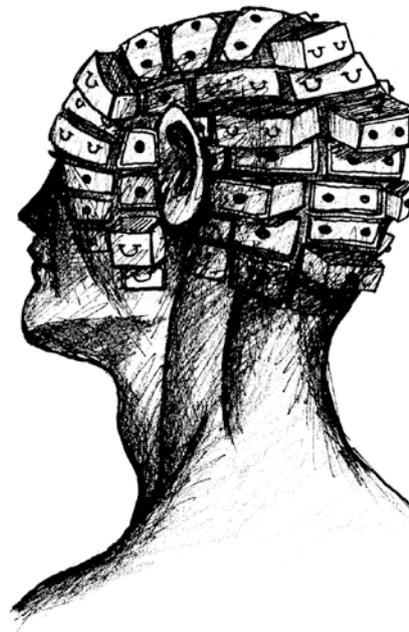
Wenn wir die gesamte Berichterstattung eines Mediums ein Jahr lang täglich beobachten, dann zeigt sich die sogenannte Islamdarstellung relativ differenziert. Wenn wir jedoch den Faktor Platzierung hinzunehmen, also wie viel Aufmerksamkeit und Raum eine Nachricht erhält, dann stellen wir zur Hauptsendezeit oder auf der Titelseite eine enorme Zuspitzung an Brisanz fest. Differenzierte Berichte, die nachts z. B. auf Arte laufen, werden nicht in gleicher Weise wahrgenommen. Wobei man Sendern, Magazinen oder Zeitschriften nicht immer ein „gut“ oder „schlecht“ zuweisen kann. In meiner Doktorarbeit habe ich die Medien der 1990er Jahre behandelt und sogenannte seriöse Medien analysiert. Diese sind besonders gefährlich, weil man ihnen von vornherein glaubt. Die einzelnen Beiträge differenziert betrachtet, wird deutlich, dass z. B. der Stern äußerst brisant aufgemachte Titelseiten bringt. Ein Beispiel: eine Moschee am Boden der Seite, dann ein Bild vom Sauerland-Attentäter oben

**Die Richterin formulierte im Richterspruch,
dass sie nicht vorzeitig geschieden werden könne,
weil sie ja wissen müsse, dass,
wenn sie einen Muslim heiratet,
er sie schlagen dürfe.**

drauf versehen mit der Überschrift „Wie gefährlich ist der Islam?“ Wenn ich so eine Frage stelle, ist die Prämisse schon unhinterfragt enthalten. Dann geht es nur um den Grad, wie gefährlich der Islam ist. Gefährlich ist er, das braucht man schon nicht mehr erläutern und zu rechtfertigen - alles kombiniert mit der entsprechenden Symbolik, Moschee usw. Es war aber auch der Stern, der eine differenzierte Recherche zu den Sauerland-Attentätern gemacht hatte und feststellte, dass der 5. Mann, der die Zünder besorgte hatte und Kontakte zum Geheimdienst pflegte, nicht vor Gericht stand, sondern nur die anderen vier. Diesen Bericht müsste man heute im Zusammenhang mit den NSU Skandalen vielleicht noch einmal aufgreifen. Und das passiert im gleichen Medium: also einerseits die totalen islamophoben Zuspitzungen auf der Titelseite und auf der anderen Seite dann aber auch gute Hintergrundrecherchen.

Es ist ein wichtiges Ergebnis unserer Arbeiten, das man auch auf andere Themen übertragen kann: Im Layout z. B. von Magazinen, von Printprodukten, sehen wir zuerst die Bilder, die großen Überschriften, und dann, wenn wir den Text überhaupt noch lesen, nehmen wir diesen ersten Eindruck mit hinein. Es gibt etliche Beispiele die deutlich machen, dass sich die Journalisten um einen sehr differenzierten und analytischen Text bemüht hatten. Das ist zwar nicht immer gelungen, aber es war sehr viel Bemühen auszumachen. Das Layout hat diese Bemühungen sehr oft durch eine sehr stereotype Symbolik wieder zerstört und damit ganz eindeutig alle Probleme der Welt auf Kopftuch, Moscheen oder sich verneigende Muslime zugewiesen.

Stellen wir noch einmal eine Verbindung zu den Medien der 1990er Jahre her, z. B. Reportagen von Peter Scholl-Latour, der ja heute selber sehr kritisch Stellung zu diesem Bild nimmt. Er hat in Büchern und Filmen in den 1990er Jahren alles, was er in einzelnen Ländern beobachtet hat, mit islamischer Symbolik, mit Moscheebildern mit anderen Symboliken



entsprechend verknüpft. Vermutlich nur um zu zeigen, dass er so viel über den Islam weiß. Seine Beiträge waren in den 1990er Jahren dazu geeignet, dieses islamische Ressentiment zu schüren, weil sinn-induktive Übertragungen zwischen den aktualisierten Elementen stattfinden. Inzwischen haben wir solche Phänomene, die man kaum noch entwirren kann. Für einen wissenschaftlichen Aufsatz in dem Buch von Klaus Spellen „Gehört der Islam zu Deutschland?“, welches erst Ende des letzten Jahres erschienenen

ist, gehe ich auf eine Talkshow von Frau Maischberger zur Beschneidungsfrage ein. Eine muslimische und jüdische Thematik. In dieser Sendung gab es einen Einspieler von 60 Sekunden, in dem es um die Frage ging, ob wir nicht zu tolerant seien, wenn wir Sondergenehmigungen für Muslime erlassen und mit der Religionsfreiheit unseren Rechtsstaat aushebeln. Dieser Einspieler gibt in 60 Sekunden drei Themen, die man sehr genau analysieren muss, völlig stereotyp in einer Art Darstellungstradition wieder. Dies will ich an einem dort genannten Beispiel deutlich machen: In Frankfurt wollte sich eine Frau von ihrem Mann frühzeitig scheiden lassen, weil er gewalttätig war. Die Richterin formulierte im Richterspruch, dass sie nicht vorzeitig geschieden werden könne, weil sie ja wissen müsse, dass, wenn sie einen Muslim heiratet, er sie schlagen dürfe. Ein eindeutig rassistisches Urteil, welches auf juristischer Ebene sofort korrigiert wurde. Der Richterin wurde der Fall entzogen, ein anderer Richter hatte dann Recht gesprochen und die Frau entsprechend geschieden. Ob nach deutschem Zivilrecht oder nach Scharia Zivilrecht ist mir nicht bekannt, das kann man in Deutschland wählen. Denn solange die Rechtsgrundsätze nicht dem deutschen Gesetz widersprechen hat man im Zivilrecht die Wahlmöglichkeit auch nach dem Gesetz beurteilt zu werden, nach dem man z. B. eine Ehe abgeschlossen hat. Das eine oder das andere kann von Vorteil sein, je nachdem wie hoch man die Abfindung vereinbart hat - im Vergleich zum deutschen Unterhaltsrecht. Juristisch ist der Fall also sofort korrigiert worden. Im Anschluss stand aber z. B. auf den Spiegeltitel „Mekka Deutschland: Die schleichende Islamisierung Deutschlands – wie Muslime versuchen in Deutschland die Scharia einzuführen“. Diese Frau hat gewusst, wie sie das deutsche Rechtssystem zu ihrem Vorteil nutzen kann, und letztendlich war es die Richterin, die hier einen falschen Islamrechtsframe angewendet hatte. Jedoch sehen wir hier eine mediale Art der Zuweisung, denn das Problem war nicht die markierte Gruppe. So suggerierte der daraufhin erschienene Spiegel, dass die Muslime versuchen islamisches Recht in Deutschland einzuführen. Und genau dieser Fall, nachdem er nun schon mehrmals von mehreren Leuten aufgeklärt wurde, setzte sich dann beim kurzen Einspieler - bei ca. 60 Sekunden waren es etwa 20 Sekunden - wieder in den Köpfen der Menschen fort. Verbunden

mit dem falschen Mythos: Sind wir zu tolerant, weil Muslime hier in Bezug auf die Rechtsprechung versuchen, ihr Recht durchzudrücken?

Inzwischen haben wir also gewisse Themen verfestigt, die wir anscheinend kaum noch loswerden. Festzustellen ist, dass auch die Medien durchaus das Problem erkannt haben. Die rassistisch-kritische, wenn auch noch nicht selbstkritische Debatte in den Medien ist ein Unterschied zu den 1990er Jahren. Es wird nicht nur verallgemeinernd in Richtung „jeder Muslim ist...“ oder „der Islam ist...“ berichtet, sondern wir haben auch eine Debatte über Islamfeindlichkeit. Wir hatten eine Debatte über Islamfeindlichkeit kurz nach dem Mord an Marwa El-Sherbiny. Dabei dauerte es sehr lange bis man überhaupt die Dimension dieser Tat verstanden hatte. Dann kam das Minarettverbot in der Schweiz und ab da ging es – böse gesagt – um den Rassismus der anderen. Die Debatten über die Islamfeindlichkeit der Schweiz gingen durch viele Medien, dazu gab es die Sarrazin-Debatte. Was wir aber immer sehr stark miteinander vermischt haben - so auch bei der Kinderbuchdebatte, die erst kurz hinter uns liegt - ist die Verbindung, dass wenn es um Rassismus geht, es auch immer um Meinungsfreiheit geht. Dabei scheint es gar nicht so einfach zu sein, die Grenzen zwischen Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit (Kinderbücher) und rassistischen Stereotypen zu ziehen. Denn wenn



Dieselben Mechanismen sind bei „der Frau im Islam“, „der Muslim an sich“ oder auch bei „die Osis“ oder „die Polen“ sowie „die Amerikaner“ wirksam. Auch im Bezug auf das Israel-Bild verallgemeinern wir, auch der Begriff Israel-Kritik hat bereits etwas Verallgemeinerndes.

man hier z. B. für Bewusstseinsbildung eintritt und diese Probleme aufzeigt, auch wie wir Rassismen weiter geben an die nächste Generation, steht immer der Vorwurf des Zensurversuchs im Raum. Wobei dann unbemerkt bleibt, dass die kritischen Stimmen zensiert werden. Daran kann man immer sehen, welche Art von Meinungsfreiheit eigentlich verteidigt wird. Wir haben zur Zeit insgesamt betrachtet starke reaktionäre Strömungen, mit in Teilen erschreckenden Zügen darin. Über Kritiker wird sich lustig gemacht, über die Inhalte wird hinweggegangen. Ganz nach dem Motto: Wollen wir jetzt Astrid Lindgren umschreiben? Das stand nicht zur Debatte, aber natürlich lässt sich über die Stereotype reden, die mit dem König von „na Sie wissen schon“ kolportiert werden. Es scheint schwierig zu sein, über unseren eigenen Rassismus und über unsere konstruierten Bilder zu sprechen. Wir reden lieber über die Eigenschaften der anderen, machen Aufklärungsseminare über den Islam sowie Muslime und tun das, was sich jeder Rassist wünscht: wir folgen seinem Blick auf das Objekt seiner Betrachtung und lenken die Aufmerksamkeit auf diese „merkwürdigen“ Riten. Ich benenne das jetzt überspitzt, denn wir können aus der Antisemitismusforschung der letzten Jahrzehnte sehr gut etwas lernen. Da ist ganz klar, dass wir Antisemitismus nicht mit Aufklärung über das Judentum bekämpfen können. Es wäre völlig fatal, wenn wir jetzt anfangen würden, in DEM Kontext, wenn jemand ein antijüdischer Rassist ist, auch noch zu erklären wie Juden beten, warum sie sich in der Mikwe baden oder andere Riten entsprechend ausführen.

Dekonstruktion statt Faktenwissen als Gegenstrategie

Nein, aus der Antisemitismusforschung haben wir gelernt, dass wir das Konstrukt des Ressentiments – und zwar desjenigen, der dieses Konstrukt bildet, den Ressentimentträger - in den Blick nehmen müssen. Platt gesagt kann ich immer irgendwo einen Juden finden, der mein Klischee bestätigt. Das lässt sich im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise aktuell gut sehen, da werden Listen mit jüdischen Bankern oder Medienmachern verschickt, die beweisen sollen, dass hinter all dem doch irgendwie „die Juden“ steckten. Als gäbe es nicht die nicht-jüdischen Banker und Medienmacher in gleicher Weise und als würden die sich nicht alle in ihrer Meinung und Position entsprechend untereinander unterscheiden.

Diese Konstruktion lässt sich nicht mit Faktenwissen dekonstruieren, wenn diese wieder in die Verallgemeinerung münden. Dieselben Mechanismen sind bei „der Frau im Islam“, „der Muslim an sich“ oder auch bei „die Osis“ oder „die Polen“ sowie „die Amerikaner“ wirksam. Auch im Bezug auf das Israel-Bild verallgemeinern wir, auch der Begriff Israel-Kritik hat bereits etwas Verallgemeinerndes. Diesen könnten wir hier ebenso dekonstruieren wie den Begriff Islam-Kritik, was mein Kollege Constantin Wagner und ich an anderer Stelle gemacht haben.

Der interreligiöse Dialog ist also nicht die Lösung, denn die meisten Menschen sind gar nicht religiös interessiert und fühlen sich bedrängt. Ich bin das beste Beispiel für ein Opfer dieses Diskurses, denn ich hab mich als

Wir haben in den Medien eine ganz starke Dominanz des Bildungsbürgertums und natürlich reproduziert sich die Klasse in ihren Diskursen auch immer wieder selbst.

Sprachwissenschaftler mit diesem Thema befasst, da ich Französisch studiert habe und die französischen Medien auf die Darstellungen ihrer Migranten hin untersucht habe. Dabei bin ich auf dieses Thema gestoßen, sozusagen wie die Jungfrau zum Kinde. Über die Ergebnisse meiner Magisterarbeit war ich so entsetzt, dass ich noch Islamwissenschaften studiert habe, Arabisch gelernt, um den Koran zu analysieren usw. Später stellte ich fest, dass dies nicht der Zugang ist, um Stereotype verstehen zu können. Wenn wir alle in 10 Jahren über die kulturellen Eigenheiten der Chinesen debattieren werden – es gibt Interesse daran, dass wir das tun – dann werde ich nicht auch noch Sinologie studieren. Es geht um die Konstruktion des Bildes vom anderen, wie wir uns Bilder vom anderen machen. Darum habe ich hier das Ossibild eingestreut, was auch nicht nur „Stasi“ ist, sondern viel mehr. Und wenn einmal so ein Stereotyp, so ein Frame entstanden ist, ist es sehr schwer, aus diesem wieder heraus zu kommen. Man kann es auch kaum konterkarieren, denn dann ist man schnell „Ostalger““. Die Dekonstruktion des eigenen Zustandekomens des Bildes vom „Anderen“, ist auch mit einer Analyse der Funktionen des Rassismus kombiniert. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise können wir feststellen, dass immer wieder auch in der Politik antimuslimische oder auch antigriechische Ressentiments bedient werden. Es ist natürlich einfacher, die Ressentiments der Menschen, die aus Ängsten entstehen, auf Minderheiten zu projizieren, als die eigene politische Ohnmacht zuzugeben. Gerade in Zeiten, in denen man nicht weiß, was mit der eigenen Wirtschaft wird. Projektion von Ängsten ist eine der Funktionen des Rassismus. Eine weitere Funktion liegt in der Durchsetzung mili-

tärischer Einsätze. Im Falle Malis ging es schnell: in Medien wurde diskutiert, dass in Mali ein Rückzugsraum für Islamisten entstehe, also werden Truppen geschickt, um dies zu verhindern. Hier wurde an Ängste angeknüpft, die im Raum standen, bevor überhaupt eine Analyse der politischen Situation in diesem Raum Afrikas stattfand. Wahrscheinlich nutzen viele sogar sehr unbewusst oder zumindest nicht auf einer ganz bewussten Ebene diese Ressentiments.

Ich habe diese beiden Funktionen genannt weil sie wichtig sind, es gibt noch weitere. Aber die Analyse muss stimmen, wenn es um die Gegenstrategien geht. Für diejenigen die sich für Religion interessieren, ist gegen einen interreligiösen Dialog nichts einzuwenden. Aber er darf nicht als politische Strategie genutzt werden, um gegen Radikalisierungen vorzugehen. Viel öfter bräuchten wir Rassismus-kritische Ansätze, auch in den Medien. Inzwischen existieren Formate, die einen Fortschritt darstellen, so z. B. „Das islamische Wort“ beim SWR oder „Das Forum am Freitag“ im ZDF. Hier wird versucht, das Bild der Muslime zu diversifizieren, indem verschiedene muslimische Stimmen gezeigt werden. Aber es bleibt stark bei der Markierung des „Moslems“ oder des „Muslimen“, als „islamisch“, als hauptsächlich religiös auftretend, obwohl die meisten gar nicht religiös praktizierend sind. Wir bräuchten viel mehr Diversität, viel mehr Vielfalt, viel mehr Verschiedenes und zwar in ganz normalen Kontexten. Bei den Medien gibt es im Unterhaltungsbereich noch viel Potenzial auszuschöpfen. Stellen Sie sich mal vor, es wäre ganz normal und nicht besonders oder erwähnenswert, dass wir schwarze Anwälte, Kopftuch tragende Ärztinnen und eben ganz

verschiedene Menschen in ganz verschiedenen Rollen sehen. Wenn diese nicht immer nur in bestimmten Gruppen auftauchen, wenn es etwas problematisches zu berichten gibt. Das wäre z. B. eine Möglichkeit, um die Vielfalt der Gesellschaft widerzuspiegeln. Was sehr oft gefordert wird, ist mehr Muslime und andere Minderheiten / Migranten in die Redaktionen mit einzubinden. Dies ist sicherlich richtig, denn ca. 20 Prozent Migrantenanteil in Deutschland stehen nur drei Prozent in den Redaktionen gegenüber. Das ist eine deutliche Unterrepräsentanz, wie sie in anderen Bereichen auch zu finden ist. Wir haben in den Medien eine ganz starke Dominanz des Bildungsbürgertums und natürlich reproduziert sich die Klasse in ihren Diskursen auch immer wieder selbst. Ein Beigeschmack dieser Forderung ist die Gefahr, dass wieder Ressentiments bedient werden, die davon ausgehen, dass dann die Muslime in die Redaktionen kommen und die Berichterstattung verändern würden. Ich spinne das mal weiter, wie wir es dann irgendwann in diesen islamophoben Blogs lesen würden „die beeinflussen unsere Medien, da ist eh schon alles links, rot, grün, muslimisch verseucht“. Und entsprechend würde angeblich die öffentliche Meinung manipuliert werden. Ein sehr interessantes Phänomen in diesen Blogs, welches jeder wissenschaftlichen Untersuchung der letzten 20 Jahre widerspricht, ist, dass es dort heißt, dass Medien den Islam total beschönigen und alles Problematische verheimlichen würden. Sarrazin wird als ein Tabubrecher gefeiert. Ich lade immer ein unser Archiv der letzten 20 bis 30 Jahre Berichterstattung in Augenschein zu nehmen, das voll ist von „Endlich sagt's mal einer“. Unserer Einschätzung nach hat es dieses Tabu nie gegeben und es gibt auch genügend wissenschaftliche Untersuchungen dazu z. B. von Heinz Halm, Kai Hafez, Iman Attia u.a.

Was meiner Meinung nach nach wie vor fehlt, um ein anderes Medium in den Blick zu nehmen, ist das Schulbuch, das inzwischen kritisch vom Georg-Eckert Institut untersucht wird. Da hat sich vieles verbessert, so gibt es nicht mehr den nahtlosen Übergang von den Kreuzzügen zu heute. Aber was in der Schulbildung immer noch häufig fehlt, ist das Wissen über die Herkunft unserer Kultur, die sich ja nicht nur aus Griechisch und Latein sondern auch aus Arabisch zusammensetzt. Oder die Befruchtung der Wissenschaft,

die Herkunft von all den angenehmen Dingen wie Zucker, Matratze, Alkohol, Gitarren und Sofas, die ja tatsächlich mit ihren Namen aus der arabisch-islamischen Welt zu uns gekommen sind. Dieser Kulturkontakt, das was sich hinter der Renaissance verbirgt, das fehlt heute sehr oft in der schulischen Bildung. Wenn auch das Teil des Bildungskanons wäre, wäre viel mehr Normalität da, was man übrigens in den Medien dann nicht mehr nachtragen kann. Ich kann natürlich mal eine Sendung über den Kulturkontakt, den es gegeben hat, machen. Aber Medien behalten den Ruch, dass sie ein Thema dann anpacken, wenn es sehr problematisch wird. Wenn alles normal läuft, gibt es nichts Berichtenswertes.

Da man diesen Frame zu den Medien hat, wäre es auch an manchen Stellen besser, die Themen dort zu verhandeln, wo sie eigentlich Teil des gesamten Geschehens sind und nicht als Extra- / Ausnahmethema. Sehr oft braucht es bei dem Thema auch ein bisschen mehr Ehrlichkeit oder auch Selbstreflexion, also auch das Bewusstsein für die eigenen Mechanismen, wie man sich selber auch idealisieren würde.

Zur Überwindung von Vorurteilen ist ein zielgerichtetes gemeinsames Handeln in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind, das nachhaltigere Mittel.

Immer wieder zum Weltfrauentag kommen Zahlen, nach denen es Frauen weltweit nicht wirklich gut geht und dass es auch bei uns noch etliches zu tun gibt, wie gleiche Bezahlung, Beendigung von Misshandlungen und anderen Dingen. Es gibt ein weltweites Problem, berichtet wird über krasse Fälle z. B. aus Indien, wo es um Frauenmord ging. Die Breite des Themas erreicht uns aber über die Mediendebatten nur wenig, wie so viele Themen aus anderen Ländern. In Kommentaren wird deutlich, dass wir uns als „die Aufgeklärten“ sehen, und „die Anderen“ sich noch entwickeln müssen. Es gibt viel mehr gemeinsame Anliegen, wenn man die Themen all-

gemein annimmt. Einige Leserbriefe zu diesen Diskursen um den Weltfrauentag enthalten die Frage, warum denn immer alle nur so jammern würden, bei uns sei es doch gar nicht so schlimm, da gäbe es doch andere Regionen der Welt, wo das alles viel schlimmer sei. Als zynische Schlussfolgerung lässt sich daraus ableiten, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Das ist der stabilisierende Effekt dieser Zuweisung, dass man allgemein relevante Probleme auf bestimmte markierte Gruppen zuweist und damit eigentlich einen reaktionären Diskurs führt, etwas was dann Veränderungen und Weiterentwicklungen verhindert. Ich denke, das ist absolut antiaufklärerisch und das sollten wir unbedingt überwinden.

Und ich entlasse uns aus diesem Vortrag mit der Frage, wie es denn gelingen kann, dass wir die Themen spezifischer betrachten. Oft wird ein Bezug zu Islam und Muslimen hergestellt, ob es Frauenunterdrückung oder Gewaltfragen sind. Darin ist aber keine Islamspezifik enthalten. Es gibt natürlich Verbrecher unter Muslimen, wie anderswo auch. Es gibt Probleme, aber was fehlt, ist die Spezifik. Wie kann es uns also gelingen, diese Themen wirklich gemeinsam anzupacken? Eine wichtige Lösungsstrategie oder eine Gegenstrategie ist das gemeinsame zielgerichtete Tun bei gesamtgesellschaftlich relevanten Themen, die nicht an dem kleben bleiben, was wir jetzt hier auch getan haben – uns nämlich mit Eigenheiten von uns, von den anderen und diesen Stereotypen letztendlich auseinander zu setzen. Aber manchmal muss man das eben auch als Grundlage tun. Zur Überwindung von Vorurteilen ist ein zielgerichtetes gemeinsames Handeln in Bereichen, die von gemeinsamem Interesse sind – wie z.B. Umweltschutz – das nachhaltigere Mittel.



Neu und informativ:

Der online-Newsletter für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

„Das Beiboot“

- Informationen für Menschen, die sich für die politische und rechtliche Situation von EinwanderInnen mit und ohne Fluchtmigrationshintergrund interessieren.
- Nachrichten zur relevanten Rechtsentwicklung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung.
- Material- und Veranstaltungshinweise.

Wer den Newsletter **Das Beiboot** abonnieren möchte, kann sich gern auf der Homepage www.frsh.de/publikationen/beiboot eintragen. Dort sind auch alle Ausgaben des Newsletters zu finden.

Diskriminierung im Arbeitsleben...

Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein Mönchengladbach.

... aufgrund islamischer Religionszugehörigkeit

Religionsfreiheit im Arbeitsleben

Die Religionsfreiheit gilt allen internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen (Art. 2 AEMR, Art. 2 Abs. 1 IPBPR, Art. 2 Abs. 1 IPWSKR, Art. 9 EMRK, Art. 10 Abs. 1 GRC) ebenso wie dem Grundgesetz (Art. 4) als eines der zentralen Persönlichkeitsrechte, da die religiösen Bindungen eines Menschen untrennbar mit seiner persönlichen Identität verbunden sind. Rechtswissenschaftlich ist der Begriff der „Religion“ dabei kaum in seinen genauen Konturen zu fassen. [1] Er muss bewusst offen bleiben, da Glaubensfragen gerade keiner abgeschlossenen Definition zugänglich sind. [2] So finden sich dann weder auf der Ebene des europäischen Rechts noch in den Rechtssetzungen der meisten Mitgliedstaaten Legaldefinitionen des Begriffs der Religion. [3] Die Dimension der Religion ist weitgehend am eigenen Selbstverständnis zu orientieren [4], allerdings behält sich die Rechtsprechung eine Plausibilitätsprüfung vor, um die staatliche Letztentscheidungskompetenz zu erhalten. [5]

Als eine der großen Weltreligionen ist der Islam zweifelsfrei als Religion einzuordnen. [6] Immer wieder aber werden Debatten über die Frage geführt, welche Verhaltensweisen durch den Islam vorgeschrieben werden und welche stärker kulturellen Prägungen entstammen. Eine solche Differenzierung ist zur Bestimmungen der Konturen des Grundrechts auf Religionsfreiheit völlig ungeeignet. Zum einen lassen sich religiöse Bindungen nicht aus kulturellen Kontexten herauslösen, vor allem aber sind nicht allein die von offiziellen Stellen

oder anerkannten Autoritäten festgelegten religiösen Anschauungen geschützt; auch traditionelle, regionale und nicht zuletzt individuelle Ausformungen gehören zum Schutzbereich der Religionsfreiheit. Deutlich wird dies in der Formulierung des Art. 9 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), der Religionsausübungsfreiheit konkretisiert als „die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen“. Die Grundrechtscharta der EU hat diese Formulierung in Art. 10 wortgleich übernommen.

Die Bräuche anlässlich religiöser Feiertage, Wallfahrten und individuelle Gebete gehören selbstverständlich zur Religionsausübung, aber auch Kleidungsvorschriften oder eine bestimmte Haartracht.

Das Arbeitsrecht ist allerdings geprägt vom Weisungsrecht des Arbeitgebers und damit auch von der Einschränkung individueller Lebensgestaltung im Arbeitsleben. Dennoch wirkt die zunächst nur als Abwehrrecht gegenüber staatlichen Eingriffen verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit über die Verpflichtung der gegenseitigen Rücksichtnahme aus § 611 BGB und das Ermessen im Rahmen des Weisungsrechts nach § 106 Satz 1 GewO (siehe BAG v. 24.2.2011 - 2 AZR 636/09) hinein ins Arbeitsleben und löst Rechte und Pflichten auf beiden Seiten des Vertragsverhältnisses aus (Drittwirkung der Grundrechte). Auch wenn die Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 GG ohne Einschränkungen formuliert ist, unterliegt sie doch der Begrenzung durch die

Rechte anderer und durch die Grenzen der verfassungsmäßigen Ordnung. [7] Auch im Arbeitsverhältnis kann die Religionsfreiheit nur im Rahmen dieser Grenzen Beachtung finden.

Muslimische Religionsausübung und Arbeitsabläufe

Islamische Vorschriften, die das Verhalten von Musliminnen und Muslimen am Arbeitsplatz bestimmen und mit den betrieblichen Abläufen kollidieren können, finden sich vor allem in folgenden Bereichen.

Das Gebet zu festgelegten Zeiten („Salah“) gehört als zu einer der fünf Säulen des Islams. In der Regel fallen zwei der vorgeschriebenen fünf täglichen Gebete, für die bereits wenige Minuten ausreichen, in die Arbeitszeit. Besondere Probleme bereitet das Freitagsgebet, welches etwa eine Stunde in Anspruch nimmt. Die Rücksicht der Arbeitgeber gebietet es hier, auf starre Pausenregeln zu verzichten, wenn diese von den betrieblichen Abläufen nicht zwingend vorgegeben sind. Für die meisten Betriebe lässt sich auch eine Regel für das Freitagsgebet finden, zumal die Mehrheit der Muslime eine teilweise Verhinderung durch Arbeitspflichten akzeptiert, solange die Teilnahme zumindest alle zwei bis drei Wochen gewährleistet werden kann. Die Rechtfertigung einer flexiblen Handhabung religiöser Vorschriften durch Notsituationen oder zwingende Arbeitsanforderungen entlastet gläubige Musliminnen und Muslime nicht von ihrem Gewissenskonflikt [8] und darf daher nicht leichtfertig als Rechtfertigung für den Verzicht etwa auf das Gebet herangezogen werden.

Das Fasten während des Ramadans („Siyam“), eine weitere Säule des Islams, wird von der Mehrheit der Muslime in Deutschland praktiziert. Es handelt sich zunächst nur um ein Element der privaten Lebensführung, welches die gegenseitigen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen unberührt lässt. Bei Tätigkeiten, die eine hohe körperliche Belastung mit sich bringen oder eine hohe Konzentration erfordern, kann es allerdings zu Leistungsbeeinträchtigungen kommen. In großen Unternehmen bietet es sich an, darauf mit flexiblen Arbeitszeitregelungen, eventuell mit Jahresarbeitszeitkonten zu reagieren und bei der Urlaubsplanung entsprechende Rücksicht zu nehmen. Hier kann sogar ein erhebliches Interesse der Unternehmen bestehen, einen Leistungsabfall in dieser Zeit zu vermeiden.

Als dritte Verpflichtung aus den fünf Säulen kommt die Pilgerfahrt („Hadsch“) hinzu. Bei einer langfristigen Urlaubsplanung sollten sich Kollisionen hier leicht vermeiden lassen. Da es sich um eine Verpflichtung handelt, die nur einmal im Leben erfüllt werden muss, die oft jahrelange Voranmeldungen und langfristige Ansparung der Reisekosten erfordert, müssen sehr gewichtige betriebliche Gründe einer Urlaubsgewährung oder unbezahlten Freistellung entgegenstehen. [9]

Bekleidungs Vorschriften können ebenfalls zu Kollisionen führen. Selten sind hier Männer betroffen, die bei strenggläubiger Ausrichtung auf einer Kopfbedeckung und weiten Hosen bestehen können. Meist aber geht es um die Möglichkeit für Musliminnen während der Arbeitszeit eine Verhüllung zu tragen. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem für das Kopftuch, welches über lange Zeit auch in Europa als profanes Kleidungsstück getragen wurde und in ländlichen Regionen noch getragen wird. Das islamische Kopftuch wird jedoch nicht nach seiner Materialität oder seinem Nutzwert bewertet, sondern nach dem ihm innewohnenden Symbolgehalt. Symbole bringen es mit sich, dass ihre Bedeutung nicht einheitlich wahrgenommen wird und die subjektiven Motivationen der Verwender nicht immer mit den Zuschreibungen der Adressaten übereinstimmen. Von den verschiedenen islamischen Organisationen in Deutschland wird das Kopftuch nicht als Symbol des Islams, wohl aber als

Mithin ist auch das Tragen eines islamischen Kopftuchs vom Recht auf Religionsausübung umfasst. Kleiderordnungen der Betriebe sind deshalb strikt an der Frage der Notwendigkeit für die betrieblichen Abläufe zu prüfen.

individuelle Pflicht vor Gott verstanden. Je nach Ausrichtung wird das Tragen als verpflichtend oder als freie Entscheidung der Frau gesehen. [10] Auch wenn das Kopftuch – anders als das christliche Kreuz – kein zentrales Symbol des islamischen Glaubens ist, ist für die Frage des religiösen Charakters eines Zeichens oder Kleidungsstückes entscheidend auf das Selbstverständnis der betroffenen Grundrechtsträger abzustellen. [11] Von den Betroffenen selbst wird stets auf eine innere Bindung an ein religiöses Gebot verwiesen und damit auch auf die Unvereinbarkeit ihrer Gewissensbindung mit einer vom Arbeitgeber oder Dienstherrn vorgegebenen Bekleidungs Vorschrift. Mithin ist auch das Tragen eines islamischen Kopftuchs vom Recht auf Religionsausübung umfasst. Kleiderordnungen der Betriebe, die muslimische Frauen in ihrer Religionsausübung behindern, sind deshalb strikt an der Frage der Notwendigkeit für die betrieblichen Abläufe zu prüfen. Sie können nur ausnahmsweise gerechtfertigt werden, wenn eine Vereinbarkeit zwischen den betrieblichen Anforderungen und dem religiösen Gebot (aus der Perspektive der individuellen Muslimin) nicht herstellbar ist. [12] Allein das Bedürfnis nach einer Corporate Identity kann nicht zu einem Kopftuchverbot führen. Es beeinträchtigt die Kommunikation nicht und kann daher auch keine Versetzung in einen Bereich ohne Kundenkontakt rechtfertigen. Dagegen steht das Tragen einer Burka allen Tätigkeiten entgegen, bei denen es auf eine Kommunikation mit Kunden oder Mitarbeitern ankommt.

Schließlich kann es in verschiedenen Arbeitsbereichen zu Konflikten wegen des Umgangs mit unreinen Lebensmitteln kommen. Probleme wirft hier vor

allem der Kontakt mit Schweinefleisch und alkoholischen Getränken auf. Handelt es sich um Produktionsstätten dieser Materialien, so besteht in der Regel von Anfang keine Möglichkeit, die Tätigkeit ohne Verstoß gegen islamische Vorschriften auszuführen. Geht ein Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis im Wissen der Unmöglichkeit der Leistungserbringung ein, so wäre ihm ein treuwidriges Vertragsverhalten (§ 242 BGB) vorzuwerfen. Anders verhält es sich jedoch bei den zahlreichen Beschäftigten im Bereich der Gastronomie und des Lebensmittelverkaufs. Für die Mehrheit der Musliminnen und Muslime gilt der bloße Kontakt mit unerlaubten Lebensmitteln nicht als verboten. Grundsätzlich soll der Umgang zwar vermieden werden; er gilt aber als zulässig, wenn dadurch der Lebensunterhalt verdient wird und die verbotenen Lebensmittel nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. [13] Für eine Minderheit wird jeder Kontakt mit unreinen Lebensmitteln als verboten angesehen, Verkauf und Ausschank führen zu einem Gewissenskonflikt. Das BAG [14] hatte jüngst Gelegenheit, am Beispiel der Lagerung und des Verkaufs von alkoholischen Getränken die Grundsätze der Abwägung des Rechts des Arbeitgebers auf unternehmerische Betätigungsfreiheit (Art. 12 GG) gegen die Religionsfreiheit des Arbeitnehmers zu erläutern. Das BAG betont insbesondere, dass sich aus den Regelungen des Arbeitsrechts keine allgemeingültigen Maßstäbe ableiten lassen, sondern die betroffenen Grundrechte im konkreten Einzelfall zu einem schonenden Ausgleich zu bringen sind (praktische Konkordanz). Hierbei müssen Grundrechtsbeschränkungen auf beiden Seiten hingenommen werden, dabei ist aber ein Ergebnis anzustreben,

Von einer an die Öffentlichkeit gerichteten Werbung für eine Religion zu unterscheiden ist die persönliche Nähe von Kolleginnen und Kollegen in einem Arbeitsverhältnis. Auch hier kann ein Werben für die eigene religiöse Überzeugung nicht generell untersagt werden.

welches beiden Rechtspositionen eine möglichst weitgehende Wirkung ermöglicht. Abgewogen werden müssen also die Dimension des Gewissenskonflikts auf Seiten der Arbeitnehmer mit dem Aufwand, der dem Arbeitgeber durch eine Berücksichtigung der Einschränkungen entsteht bzw. mit dem Ausmaß der Beeinträchtigung seiner unternehmerischen Freiheit. Lässt sich mithin bei vertretbarem Aufwand ein Arbeitsplatz ohne Kontakt mit verbotenen Stoffen im Unternehmen finden, so besteht eine Verpflichtung, das Arbeitsverhältnis entsprechend zu gestalten. Das gilt auch, wenn es sich lediglich um Nebentätigkeiten handelt, die durch andere Personen übernommen werden können, wie etwa die Bedienung von Geschäftskunden durch eine Sekretärin, der seltene Alkoholausschank in einer Kantine etc. Dagegen kann die Verkaufskraft in einem Kiosk, dessen Umsatz insbesondere auf dem Verkauf von Flaschenbier beruht, ohne Kontakt mit Alkohol nicht mehr sinnvoll eingesetzt werden. Auch in Gaststätten aller Art dürfte eine Trennung kaum möglich sein. Es kann nicht erwartet werden, dass im laufenden Betrieb die Kunden nach der Art ihrer Bestellung aufgeteilt werden, weil dies zu einer extremen Belastung aller Mitarbeiter und zu einer Verlangsamung der Abläufe führen würde.

Muslimisches Bekenntnis und Rechte Dritter

Dem Recht auf das religiöse Bekenntnis und auf Religionsausübung aus Art. 4 GG steht das Recht aus Art. 4 GG Anderer auf ein anderes oder ein Nicht-Bekenntnis gegenüber. Die Einschränkung der Religionsfreiheit kann daher durch das entgegenstehende Recht auf Schutz vor

aufgedrängter Religion gerechtfertigt sein. [15] Die Probleme können sich ergeben, weil Religionen oftmals eine über die eigene Person hinausreichende Missionierungstendenz aufweisen. Der UN-Berichtersteller drückt dies im Zusammenhang mit der UN-Deklaration zur Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung basierend auf Religion oder Glaube wie folgt aus:

„Each religion tends to believe that it is the sole guardian of the truth and that it has a duty to make everyone bear witness to that truth. That does not always contribute to tolerance among religions.“ [16]

Grundsätzlich ist auch die Werbung für die eigene religiöse Überzeugung vom Grundrecht auf Religionsausübung gedeckt. [17] Von einer an die Öffentlichkeit gerichteten Werbung für eine Religion zu unterscheiden ist die persönliche Nähe von Kolleginnen und Kollegen in einem Arbeitsverhältnis. Auch hier kann ein Werben für die eigene religiöse Überzeugung nicht generell untersagt werden, da auch dies vom Grundrecht auf Religionsfreiheit umfasst ist. [18] Das Werben für die eigene Position kann aber im täglichen Miteinander am Arbeitsplatz schnell zu einem mangelnden Respekt vor der Religion oder Nicht-Religion der Arbeitskollegen werden und von diesen als Bedrängnis erlebt werden. Auch können Konflikte zwischen unterschiedlichen Ausrichtungen innerhalb der muslimischen Gläubigen entstehen. Die Grenze zwischen missionarischen Tätigkeiten und religiöser Intoleranz verläuft fließend. Sicher aber ist der Bereich der geschützten Religionsfreiheit überschritten, wenn in irgendeiner Weise gewaltsam, mit Druck oder Täuschung auf Personen eingewirkt wird, um reli-

giöse oder weltanschauliche Haltungen oder Handlungen zu erzwingen. [19] In diesem Bereich drängen sich entsprechende Selbstverpflichtungen zur Zurückhaltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen auf, die nach Möglichkeit im Einverständnis mit allen im Betrieb vertretenen Bekenntnissen erfolgen sollten. Diskriminierende oder belästigende Handlungen gegen Mitarbeiter oder Kunden sind vom Arbeitgeber zu untersagen und erforderlichenfalls auch zu sanktionieren (§ 12 Abs. 3 und 4 AGG). Eine offensive Glaubensbekundung gegenüber Kunden oder Mitarbeiter/innen kann vom Arbeitgeber auch dann untersagt werden, wenn es sich zwar nicht um eine drängende oder gar fordernde Missionierung handelt, für dieses Verhalten aber auch keine religiöses Gebot besteht, welches einen inneren Zwang oder einen tiefgreifenden Gewissenskonflikt auszulösen vermag. [20]

Besondere Schwierigkeiten bereiten die Berücksichtigung von Kundenwünschen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht mit bestimmten erkennbaren religiösen Symbolen konfrontiert werden wollen. Grundlegend hat das BAG in der Entscheidung vom 10.10.2002 [21] dargelegt, dass das Kopftuchverbot für eine Verkäuferin in einem Kaufhaus nicht aus der Art der Tätigkeit heraus begründet werden kann, sondern nur aus vorurteilsbehafteten Kundenerwartungen. Die Entscheidung des BAG [22] stellt aber darauf ab, dass erhebliche wirtschaftliche Einbußen nicht belegt werden konnten. [23] Aus diesem Grund wurden die entgegenstehenden Interessen des Arbeitgebers letztlich als nachrangig gegenüber dem Recht auf Religionsfreiheit gewertet. Das BVerfG [24] hat die Entscheidung durch Nichtannahmebeschluss bestätigt und darauf hingewiesen, dass die wechselseitigen Grundrechtsansprüche im Arbeitsverhältnis gegeneinander abzuwägen sind.

Problematisch bleibt bei der Entscheidung, dass auch im Falle von diskriminierenden Kundenwünschen auf die Auswirkungen auf die unternehmerische Handlungsfreiheit abgestellt wird. In der Konsequenz öffnet das Nachgeben gegenüber dem Auftraggeber die Tür zur Umgehung des Diskriminierungsschutzes durch gesellschaftlichen Druck. Das Kriterium der Existenzsicherung von Betrieben hängt allein davon ab, welches

Ausmaß xenophobische oder muslimfeindliche Kundenwünsche annehmen. So könnten auch Taxikunden ausländische oder muslimische Fahrer ablehnen, Leiharbeitsunternehmen die Einstellung von Musliminnen mit Kopftuch oder von Muslimen generell verweigern, weil ihre Auftraggeber die reibungslosen Abläufe durch Gebetspausen, durch innerbetriebliche Konflikte oder durch Probleme mit der Verwandtschaft von Musliminnen [25] gefährdet sähen. Der Diskriminierungsschutz könnte allein durch ein rigoros diskriminierendes Verhalten der Kunden vollständig leer laufen. Nach der Zweckrichtung des AGG und des europarechtlichen Diskriminierungsschutzes können Benachteiligungen gegenüber einer Gruppe von Menschen nicht mit Diskriminierungen von Seiten Dritter gerechtfertigt werden, auch nicht wenn wirtschaftliche Gründe angeführt werden können. [26]

Muslimische Religionsausübung und Rechtsordnung

Die Freiheit der Religionsausübung endet an der Schwelle zur strafbaren Handlung im Betrieb oder im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit. Straftaten, die gegen die Religionsausübung Anderer gerichtet sind (§§ 166, 167 StGB) oder die Anleitung oder Billigung von staatsgefährdenden Gewalttaten (§§ 91, 140 StGB) sind nicht nur strafrechtlich relevant, sie können auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Straftatbestände schützen stets ein Rechtsgut von besonderer Bedeutung, entweder die Ehre und das Persönlichkeitsrecht eines Dritten oder den Bestand der staatlichen Ordnung als Ganzes und bilden damit die verfassungsimmanenten Schranken des unbeschränkten Rechts auf Religionsfreiheit.

Die Religionsfreiheit findet eine Grenze auch in sonstigen Verhaltensweisen, die im Gegensatz zu den Grundprinzipien der Verfassung oder der europäischen Menschenrechtsordnung stehen. Schwierig wird es allerdings, wenn religiösen Symbolen über das Bekenntnis hinausgehende Inhalte zugeschrieben werden, die mit den Verfassungsgrundsätzen nicht mehr vereinbar sind. In der Auseinandersetzung um das muslimische Kopftuch wird immer auch über eine mögliche Symbolik gegen

Insbesondere junge Menschen, die einen erstmaligen Zugang zu Ausbildung oder Beschäftigung suchen, erleiden Nachteile durch Diskriminierungen, die sich dauerhaft auf ihre Lebensbiographie auswirken können.

die demokratische Gesellschaftsordnung und die Gleichberechtigung der Geschlechter gestritten.[27] Zum Teil werden diese Bedeutungen vollständig von dem Selbstverständnis der Trägerinnen abgekoppelt und allein auf die in der Gesellschaft vorhandenen Wahrnehmungen abgestellt. [28] Der Trägerin wird auch vorgeworfen, dass sie, um die zugeschriebene Bedeutung des Kopftuchs als gegen die Gleichberechtigung gerichtet, wissend, dieses dennoch in der Öffentlichkeit trage und sich somit nicht von dieser Zuschreibung distanzieren. [29] Wird allein mit der von außen gebildeten Deutungsvariante argumentiert, so besteht die Gefahr, dass der Konflikt erst durch die Zuschreibung heraufbeschworen wird. [30] Ebenso wie bei den Kundenpräferenzen kann die Beschränkung der Religionsfreiheit auch nicht mit Vorurteilen und Zuschreibungen aus der Bevölkerung im Allgemeinen begründet werden. [31]

Diskriminierung im Einstellungsverfahren

Das Verbot der Diskriminierung wegen der Religion nach § 1 AGG erweitert die Anforderungen insbesondere im Einstellungsverfahren. Aussonderungen wegen der Religionszugehörigkeit erfolgen mangels Angaben in den Bewerbungsunterlagen entweder wegen eines erkennbar getragenen religiösen Symbols (Kopftuch) oder wegen einer auf der Grundlage anderer Merkmale (Name, Geburtsort, Staatsangehörigkeit) angenommenen Religionszugehörigkeit. Benachteiligungen im Sinne von § 3 AGG sind nach § 7 AGG im Arbeitsverhältnis unzulässig und können abgesehen von Beschäftigungen bei kirchlichen Trägern (§

9 AGG) nur durch eine „wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung“ (§ 8 AGG) gerechtfertigt werden.

Das AGG enthält allerdings keine Anspruchsgrundlage für die Begründung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses (§ 15 Abs. 6 AGG). Der fehlende Einstellungsanspruch wirkt sich als wesentliche Hürde für die Bekämpfung von Diskriminierungen im Arbeitsbereich aus. Die besonderen Zugangsschwierigkeiten von Musliminnen und Muslimen zum Arbeitsmarkt lassen sich durch finanzielle Entschädigungen nicht hinreichend ausgleichen. Insbesondere junge Menschen, die einen erstmaligen Zugang zu Ausbildung oder Beschäftigung suchen, erleiden Nachteile durch Diskriminierungen, die sich dauerhaft auf ihre Lebensbiographie auswirken können. Selbst bei Kenntnis der gesetzlichen Ansprüche fällt die subjektive Kosten-Nutzen-Analyse hinsichtlich der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens bei fehlender Aussicht auf Einstellung negativ aus, so dass auf Rechtsschutz verzichtet wird.

Aus der Diskriminierung wegen der Religion bei Einstellung können sich hingegen zwei Zahlungsansprüche ergeben.

Schadensersatzansprüche nach § 15 Abs. 1 AGG können wegen eines materiellen Schadens gegen die Arbeitgeber/innen geltend gemacht werden, soweit ihnen ein schuldhaftes (vorsätzliches oder fahrlässiges) Verhalten vorzuwerfen ist.

Der Schaden kann insbesondere bestehen in

- nicht realisiertem Erwerbseinkommen wegen Nichteinstellung,

Innerbetrieblich geht es einerseits um eine benachteiligungsfreie Berücksichtigung von Muslimen bei Einstellungen, Vergünstigungen und vor allem bei der Aufstiegsförderung, andererseits um Rücksicht auf religiöse Belange und Maßnahmen der Vereinbarkeit zwischen Religion und Betriebsabläufen.

- nicht realisierter Einkommenssteigerung wegen nicht erfolgter Beförderung,
- Kostenaufwendung für das Bewerbungsverfahren,
- Kosten der medizinischen Behandlung einschließlich Psychotherapie, die durch eine Benachteiligung, insbesondere eine (sexuelle) Belästigung, erforderlich werden.

Lässt sich nur die Diskriminierung nachweisen, nicht aber, dass ohne die Diskriminierung die Einstellung oder Beförderung tatsächlich erfolgt wäre (Bestplatzierung), so können als Schadensersatz nur die Kosten der Bewerbung geltend gemacht werden. [32]

Der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen stehen besondere Hürden entgegen. Zum einen wird ein schuldhaftes Handeln des/r Arbeitgebers/in vorausgesetzt, welches auch die Haftung für Erfüllungsgehilfen, etwa die Personalverantwortlichen, nach § 278 BGB umfasst. Soweit Indizien für eine Benachteiligung vorliegen, obliegt dem Arbeitgeber nach der Beweislast des § 22 AGG der Nachweis eines schuldlosen Verhaltens. Praktisch begrenzt wird die Relevanz des Schadensersatzanspruchs auch durch die Schwierigkeiten beim Nachweis eines materiellen Schadens; der Geschädigten ist hier voll beweispflichtig, weil die Beweiserleichterung des § 22 AGG nicht auf den Nachweis des Schadens zu erstrecken ist. [33]

Entschädigungsansprüche nach § 15 Abs. 2 AGG setzen einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot nach § 7 i.V.m. § 1 AGG voraus. [34] Der Anspruch

richtet sich gegen den/die Arbeitgeber/in; auf ein Verschulden kommt es nicht an. Es muss ein Kausalzusammenhang zu einem der Diskriminierungsgründe aus § 1 AGG bestehen. Entweder muss an dem Grund angeknüpft werden oder die Entscheidung muss aus einem der Gründe heraus motiviert sein. Es reicht eine Motivation in einem komplexen Motivationsbündel (BAG v. 22. I. 2009 8 AZR 906/07). Auch eine lediglich objektiv benachteiligende Wirkung auf Beschäftigte (soweit nicht gerechtfertigt oder unverhältnismäßig), die sich nach einem der Kriterien des § 1 AGG als Gruppe bestimmen lassen, löst einen Entschädigungsanspruch aus.

Eine Begrenzung des Entschädigungsanspruchs wird in § 15 Abs. 2 Satz 2 AGG für Diskriminierungen während des Einstellungsverfahrens festgelegt. Sie gilt nur, wenn die Einstellung auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht erfolgt wäre. Zugleich wird damit ein Entschädigungsanspruch bereits dann eingeräumt, wenn eine Aussonderung im Bewerbungsverfahren wegen eines vorliegenden oder angenommenen Merkmals nach § 1 AGG erfolgte.

Es zeigt sich, dass die Ablehnungsmotive nur sehr selten offen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt werden [35]; sodass für die Aufdeckung von Diskriminierungen Testing-Verfahren als Grundlage von Entschädigungsverfahren unverzichtbar sind. Zeigt sich, dass Bewerber/innen, denen ein islamisches Bekenntnis zugeschrieben wird, bei mindestens gleicher fachlicher Eignung gegenüber anderen Bewerberinnen oder Bewerbern nicht in die Auswahl einbezogen werden, so liegen hinreichende Indizien für eine Diskriminierung vor, die nach den

Beweisregeln des § 22 AGG nur durch den Vollbeweis der Nichtdiskriminierung widerlegt werden können.

Das BAG verlangt allerdings zusätzlich zur Aussonderung aus dem Bewerbungsverfahren wegen eines Merkmals nach § 1 AGG die objektive Eignung für die angebotene Beschäftigung. [36] Die Prüfung dieser Eignung wirft jedoch erhebliche Probleme auf; keineswegs kann ausschließlich auf die Anforderungen in einer Stellenausschreibung (soweit vorhanden) rekurriert werden, weil hier bisweilen Wunschvorstellungen formuliert werden, die keineswegs als objektive Anforderungsvoraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit angesehen werden müssen. Der Gesetzeswortlaut des § 15 Abs. 2 AGG setzt den Nachweis der objektiven Eignung nicht voraus, sondern lässt eine diskriminierende Verfahrensweise für den Entschädigungsanspruch ausreichen. [37] Richtigerweise ist die Frage der Eignung daher erst bei der Frage zu prüfen, ob die Aussonderung aus dem Bewerbungsverfahren auf Gründe gestützt werden kann, die in keinem Zusammenhang mit den Merkmalen nach § 1 AGG stehen. Diese Prüfungsfolge trägt auch dem Schutzgedanken des europäischen Antidiskriminierungsrechts Rechnung, welches nicht allein auf den Individualschutz zielt, sondern auch diskriminierenden Verfahrensabläufen, unabhängig von einem zu identifizierenden Opfer, durch Sanktionen entgegen wirken will. [38]

Innerbetriebliches Diversity und Konfliktmanagement

Innerbetrieblich geht es einerseits um eine benachteiligungsfreie Berücksichtigung von Muslimen bei Einstellungen, Vergünstigungen und vor allem bei der Aufstiegsförderung, andererseits um Rücksicht auf religiöse Belange und Maßnahmen der Vereinbarkeit zwischen Religion und Betriebsabläufen. Bereits § 75 BetrVG verpflichtet Arbeitgeber und Betriebsrat nicht nur auf die Unterlassung von Diskriminierungen im Betrieb, sondern auch auf die Förderung der freien Entfaltung der Beschäftigten und damit auch auf die Ermöglichung der Religionsausübung im Betrieb. Angesichts von zunehmend multireligiösen Belegschaften sind hier Abwägungen, Kompromisse, Gespräche

und Instrumente der Konfliktlösung gefragt.

Entsprechend richtet § 17 Abs. 1 AGG den Appell an alle betrieblichen Akteure, Konzepte in gemeinsamer Verantwortung zu entwickeln und umzusetzen.

Erfolgsversprechend sind weniger allgemeine Vorgaben und Empfehlungen als in den Betrieben kooperativ entwickelte Konzepte. Sie sollten sich vor allem auf die folgenden drei Bereiche beziehen:

Personalpolitik:

Maßnahmen zur generellen Verbesserung der Beschäftigung von Personen, die besonders von Benachteiligung bedroht sind, wirken auch zu Gunsten von Muslimen/innen. Eine unmittelbare Anknüpfung an der Religionszugehörigkeit ist unzulässig. Es können sowohl Verfahren der anonymen Bewerbung [39] als auch Verfahren unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Ressourcen wie Sprachkompetenzen und interkulturelle Erfahrungen genutzt werden. Die Wahl hängt von den Tätigkeitsanforderungen ab und von der Frage, wie weit eine offene Haltung gegenüber Muslimen/innen im Unternehmen bereits entwickelt ist. Einstellungstests und -verfahren sollten auf kulturell einseitige Anforderungen überprüft werden, Sprachanforderungen auf den tätigkeitsrelevanten Umfang begrenzt werden [40] und Vorbereitungsstrainings oder Betriebspraktika (z.B. Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III) angeboten werden.

Die Aufstiegsförderung sollte einerseits transparente Auswahlverfahren schaffen und andererseits bislang benachteiligte Gruppen durch Fortbildungen und innerbetriebliche Qualifizierungen besonders fördern.

Für die Auswahlentscheidungen bei Einstellungen und beim betrieblichen Aufstieg können positive Maßnahmen nach § 5 AGG festgelegt werden, die einen Vorrang unter bestimmten Voraussetzungen vorsehen.

Als Instrumente können eingesetzt werden:

- Regelungen und Maßnahmen im Rahmen bestehender oder zu entwickelnder Diversity-Konzepte,
- Betriebsvereinbarungen nach §§ 87, 88 Nr. 4, 95 Abs. 1 BetrVG,
- Zielvereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Beschäftigtenvertretung,
- Schulungen und sonstige Aufklärungsmaßnahmen für Personalverantwortliche und Führungskräfte.

Gestaltung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Bei der Festlegung von Regelungen zu Arbeitszeiten und -abläufen, Urlaubsregelungen, Ausnahmen von Bekleidungs Vorschriften und zur Bereitstellung von Gebetsmöglichkeiten sollten die Beschäftigtenvertretungen und die Arbeitgeber in besonderer Weise auf eine Beteiligung der verschiedenen im Betrieb vertretenen Gruppen achten. Die Akzeptanz in der Belegschaft wird deutlich erhöht, wenn die Maßnahmen nicht als Bevorzugung der Gruppe der Muslime/innen verstanden wird, sondern als ein Konzept der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die religiösen, kulturellen und sonstigen existenziellen Belange der einzelnen Beschäftigten.

Vorbeugung und Umgang mit allen Formen von Belästigungen innerhalb des Betriebs und durch Dritte:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Beschäftigtenvertretungen können ein Beschwerdemanagement entwickeln, um Belästigungen innerhalb des Betriebs oder der Einrichtung entgegenzuwirken. An der Errichtung der Beschwerdestellen nach § 13 AGG, §§ 84, 85 BetrVG sollten die Beschäftigtenvertretungen beteiligt werden. Die personelle Besetzung sollte die erforderliche Neutralität gegenüber allen Betriebs- oder Dienstangehörigen sicherstellen.

Interne Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen können die

Aufmerksamkeit für Diskriminierungen schärfen und der Islamfeindlichkeit entgegenwirken. Einer Aufklärung, die gezielt an den konkreten Arbeitsbedingungen, den innerbetrieblichen Konflikten und den Kundenanforderungen ansetzt, ist der Vorzug vor allgemeinen Aufklärungskampagnen zu geben, die von den Beschäftigten von ihrer eigenen Arbeitswelt wegdefiniert werden. Der Fokus vieler Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenz setzt noch zu stark an einer Defizitzuschreibung an, die nicht mit der Eigenwahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrespondiert. Insbesondere in Großbetrieben und bei öffentlichen Trägern empfehlen sich Untersuchungen über die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkret erlebten Konfliktbereiche und die Ausrichtung der Schulungsmaßnahmen auf den Erwerb definierter Zusatzqualifikationen.

Auch freiwillige Selbstverpflichtungen können einen bestimmten Standard der Nichtdiskriminierung in Betrieben und Einrichtungen festlegen.

Investitionen für die Einbeziehung des Aspekts Religion in ein Diversity Management zahlen sich für die Unternehmen vor allem durch einen nachhaltigen Zusammenhalt in der Belegschaft bei sehr unterschiedlichen Glaubensrichtungen aus und können ein Klima der Toleranz schaffen. Werden bestehende Konflikte nicht bearbeitet, so bietet gerade die Religion immer wieder einen gefährlichen Sprengstoff auch auf der Ebene des Betriebs.

Anmerkungen

- 1 Thüsing, ZfA 2001, 397, 405.
- 2 Robbers in Fiedler/Robbers/Brenner, 2000, S. 225, 235.
- 3 Cumper, in Ghanea, 2003, S. 157, 166.
- 4 Weller, in Ghanea, 2003, S. 57, 66.
- 5 Koriath/Augsberg, JZ 2010, 828, 831.
- 6 Rohe, in GS für Blomeyer, 2004, S. 216, 219, FN 6.
- 7 Darstellung bei Heun in: Heinig/Walther 2007, S. 339, 343ff.
- 8 Khoury/Heine/Oebbecke, 2000, S. 192; Hoevels, 2003, S. 141.
- 9 ArbG Köln v. 12.8.2008 - 17 Ca 51/08.
- 10 Zusammenstellung der Positionen siehe Kinzinger-Büchel, 2009, S. 26-33.
- 11 BVerfG v. 16.10.1968, BVerfG v. 16.10.1968 - I BvR 241/66; Preis/Greiner in Muckel, 2003, S. 653, 656; Böckenförde, NJW 2001, 723, 724.
- 12 Thüsing, JZ 2006, 223, 226.
- 13 Hoevels, 2003, 237 f.

- 14 Urteil v. 24.2.2011 - 2 AZR 636/09.
- 15 BVerwG v. 4.7.2002 - 2 C 21/01; VGH Baden-Württemberg v. 26.6.2001 - 4 S 1439/00.
- 16 Amor, A., Implementation of the Declaration on the Elimination of all Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief, U.N. Doc. A/ 51/ 542 para. 48 (1996).
- 17 BVerfG v. 8.11.1960 - 1 BvR 59/56.
- 18 Adam, NZA 2003, 1375, 1378.
- 19 Evans, in Ghanea, 2003, S. 33, 42.
- 20 so LAG Hamm: Urteil vom 20.04.2011 - 4 Sa 2230/10 im Fall eines gläubigen Christen, der als Mitarbeiter eines Call-Centers jeden Anruf mit „Jesus hat Sie lieb!“ beendete.
- 21 BAG v. 10.10.2002 - 2 AZR 472/01.
- 22 BAG v. 10.10.2002 - 2 AZR 472/01.
- 23 Auch das OLG Düsseldorf v. 28.5.1999, ZIP 1999, 1357, 1359, hielt die nicht näher spezifizierten Umsatzeinbußen eines Taxiunternehmens nicht für ausreichend, um Wünsche der Kunden nach deutschen Fahrern zu berücksichtigen.
- 24 BVerfG v. 30.7.2003 - 1 BvR 792/03.
- 25 So die Argumentation, die der Entscheidung ArbG Wuppertal v. 10.12.2003 - 3 Ca 4927/03 zu Grunde lag.
- 26 Wiedemann, 2001, S. 66; Krause in Hanau/Thau/Westermann, 2008, S. 375, 391; Singer in Dieterich u.a., 2010, 341, 349.
- 27 Spies, NVwZ 1993, 637, 639; Kästner, in FS für Heckel, S. 359, 369.
- 28 Frenz, 2009, Rn. 1734.
- 29 Battis/Bultmann, JZ 2004, 581, 583.
- 30 siehe auch: Mick-Schwerdtfeger, 2008, S. 111; Muckel, 2008, 480 f. verweist auf die Vielfalt der Motivationen.
- 31 so auch Anger, 2003, S. 295.
- 32 Deinert, AiB 2006, 741, 743; Berg in Däubler u.a., 2008, § 15 AGG Rn. 6.
- 33 Bufalica in Däubler u.a., 2008, § 22 AGG Rn. 5;
- 34 BAG v. 17.12.2009 - 8 AZR 670/08; BAG v. 22.01.2009 - 8 AZR 906/07.
- 35 Eine seltene Ausnahme bildet die Ablehnung wegen des Kopftuchs, die der Entscheidung v. 29.10.2009 - 5 CA 226/09 zu Grunde lag.
- 36 BAG v. 19.8.2010 - 8 AZR 466/09; BAG v. 17.12.2009 - 8 AZR 670/08; BAG v. 28.05.2009 - 8 AZR 536/08; so auch: LAG Baden-Württemberg v. 13.08.2007 - 3 Ta 119/07; LAG Köln v. 15.02.2008 - 11 Sa 923/07; LAG Mainz v. 11.01.2008 - 6 Sa 522/07; LAG Hamburg v. 29.10.2008 - 3 Sa 15/08; Walker, NZA 2009, 5, 6.
- 37 So richtigerweise Sächs. OVG v. 24.2.2010 2 A 161/09.
- 38 EuGH v. 10.07.2008 - C-54/07, Feryn; siehe auch Tolmein, jurisPR-ArbR 13/2010 Anm. 2.
- 39 Evaluation zum Pilotprojekt siehe Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2012.
- 40 Hierbei kann auch berücksichtigt werden, dass in kommunikationsintensiven Arbeitsbereichen auf der Grundlage vorhandener Grundkenntnisse mit einem schnellen Lernzuwachs gerechnet werden kann.

Literatur:

- Adam, Roman: Religionsfreiheit im Arbeitsrecht, NZA 2003, 1375 ff.
- Anger, Thorsten, Islam in der Schule, Berlin 2003
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012): Pilotprojekt anonymisierte Bewerbungsverfahren - Abschlussbericht, Berlin.
- Battis, Ulrich/ Bultmann, Peter Friedrich: Was folgt für die Gesetzgeber aus dem Kopftuchurteil des BVerfG, JZ 2004, 581 ff.
- Berg, Peter in Däubler, Wolfgang/ Hjort, Jens Peter/ Hummel, Dieter/ Wolmerath, Martin (2008): Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Baden-Baden.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang: „Kopftuchstreit“ auf dem richtigen Weg?, NJW 2001, 723 ff.
- Bufalica, Andreas in Däubler, Wolfgang/ Hjort, Jens Peter/ Hummel, Dieter/ Wolmerath, Martin (2008): Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen, Baden-Baden.
- Cumper, Peter: Religious Discrimination in Britain: New Opportunities and Fresh Challenges within Employment, in: Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/Bosten, S. 157 ff.
- Deinert, Olaf: Diskriminierungen sind Persönlichkeitsverletzungen, AiB 2006, 741 ff.
- Evans, Carolyn: The Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief; in Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/ Boston, S. 33 ff.
- Frenz, Walter (2012): Handbuch Europarecht, Heidelberg.
- Heun, Werner, in: Heinig, Hans Michael/Walther, Christian (Hersg.) (2007). Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht?, Tübingen, S. 339 ff.
- Hoevels, Niloufar (2003): Islam und Arbeitsrecht, Köln.
- Khoury, Adel Theodor/ Heine, Peter/ Oebbecke, Janbernd (2000): Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft, Gütersloh.
- Kinzinger-Büchel, Christine (2009): Der Kopftuchstreit in der deutschen Rechtsprechung und Gesetzgebung, Bonn.
- Koriath, Stefan/Augsberg, Ino: Neue Religionskonflikte und staatliche Neutralität - Erfordern weltanschauliche und religiöse Entwicklungen Antworten des Staates?, JZ 2010, 828 ff.
- Krause, Rüdiger: Antidiskriminierungsrecht und Kundenpräferenzen, in Hanau, Peter/ Thau, Jens T./ Westermann, Harm Peter (2008): Gegen den Strich, Festschrift für Klaus Adomeit, Köln, S. 377 ff.
- Mick-Schwerdtfeger, Anne (2009): Kollisionen im Rahmen der Religionsausübung, Aachen.
- Mücl, Stefan: Religionsfreiheit und Sonderstatusverhältnisse - Kopftuchverbot für Lehrerinnen? Der Staat 40 (2001), 96 ff.
- Preis, Ulrich/ Greiner, Stefan: Religiöse Symbole und Arbeitsrecht, in Muckel, Stefan (2003): Kirche und Religion im Sozialen Rechtsstaat - Festschrift für Wolfgang Rüdiger zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 653 ff.
- Robbers, Gerhard in Fiedler/ Robbers/ Brenner (2000): Staat und Religion, Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Heidelberg v. 6. bis 9. Oktober 1999, Heidelberg, S. 225 ff.
- Rohe, Mathias: Schutz vor Diskriminierung aus religiösen Gründen im Europäischen Arbeitsrecht - Segen oder Fluch?, in: Krause, Rüdiger/ Veelken, Winfried/ Vieweg, Klaus (2004): Recht der Wirtschaft und der Arbeit in Europa, Gedächtnisschrift für Wolfgang Blomeyer, Berlin.
- Singer, Reinhard: Grundfragen der Gleichbehandlung im Zivil- und Arbeitsrecht, in Dieterich, Thomas/ Le Friant, Martine/ Noggler, Luca/ Kezuka, Katsutoshi/ Pfarr, Heide (2010): Individuelle und kollektive Freiheit im Arbeitsrecht, Baden-Baden.
- Spies, Axel, Verschleierte Schülerinnen in Frankreich und Deutschland, NVwZ 1993, 637 ff.
- Thüsing, Gregor: Der Fortschritt des Diskriminierungsschutzes im Europäischen Arbeitsrecht, ZfA 2001, 397 ff.
- Thüsing, Gregor: Kleiderordnungen, JZ 2006, 223 ff.
- Tolmein, Oliver: Diskriminierungsfreie Ablehnung einer Bewerberin durch Diakonisches Werk, jurisPR-ArbR 13/2010
- Walker, Wolf-Dietrich: Der Entschädigungsanspruch nach § 15 II AGG, NZA 2009, 5 ff.
- Weller, Paul: The Dimensions and Dynamics of Religious Discrimination: Findings and Analysis from the UK, in: Ghanea, Nazila (2003): The Challenge of Religious Discrimination at the Dawn of the New Millennium, Leiden/Bosten, S. 57 ff.
- Wiedemann, Herbert (2001): Die Gleichbehandlungsgebote im Arbeitsrecht, Tübingen.

Podiumsdiskussion „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“

Abgeordnete aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe „Islamfeindlichkeit – Gegenstrategien und Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein“ fand am 21. Mai 2013 im Kieler Landeshaus eine Podiumsdiskussion mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU, FDP und Piratenpartei statt. Die Fragen stellte Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Im Folgenden dokumentieren wir Ausschnitte aus der Mitschrift dieser Diskussion.

Martin Link: Eine Frage an die Runde. Wie ist Ihnen das Thema Islamfeindlichkeit schon begegnet und wie findet die Diskussion dazu in den Parteien statt?

Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: In ihrem politischen Leben habe das Thema noch gar keine Rolle gespielt. Sie habe persönlich nicht erlebt, dass sie diskriminiert worden sei, weil sie Muslimin sei. Sie könne allerdings schwer differenzieren, was mit Muslimin und was mit Migrationshintergrund gemeint ist, da es einen gleitenden Übergang gibt. In der SPD steht das Thema Islamfeindlichkeit nicht ständig auf der Agenda. Das habe auch den Hintergrund, dass es eine große und in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilte Partei sei. Die SPD habe letztes Jahr im Oktober eine Landesarbeitsgemeinschaft für Migration und Vielfalt gegründet. Dort wird auch dieses Thema bearbeitet und ggf. über Landtagsanträge in die Diskussionen der Gesamtpartei eingebunden. In den größeren Kommunen, da dort die Berührung eher vorhanden ist, ist die parteipolitische Auseinandersetzung mit dem Thema Islam eher Praxis, weil man guckt wie man Begegnung schafft. Zum Beispiel gibt es den Tag der Moscheen am 3. Oktober und viele Ortsvereine nutzen diese Chance, in die Moscheen zu gehen. Im Lübecker Umfeld tun sich Ortsvereine zusammen, um gemeinsam eine Moschee zu besuchen. In Kiel sei man ständig im Gespräch und im Austausch mit den islamischen Verbänden.

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Das Thema Islam begegne ihr im Alltag nicht ständig. Sie integriere es als eine Normalität ins persönliche Umfeld. Sie sei aus dem Kreis Stormarn, in der Stadt

Bad Oldesloe gäbe auch einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit muslimischem Glauben. Vor ein paar Jahren hätten sie einen Verein zur Förderung von Integration und Toleranz mit dem Ziel aufzuklären und zu informieren gegründet. Er wurde von der evangelischen Kirche und den Moscheevereinen ins Leben gerufen und sei inzwischen in einen Beirat für Integration gemündet. Die Fragen, mit denen sie da zu tun habe, sind ganz praktisch: wo sich ein Gebetsraum befinden darf, wo soll er idealerweise sein, wie geht man in der Bevölkerung damit um, dass es Moschee heiße, was verstehen Leute darunter? Ein Bestandteil der Aktivitäten ist auch immer wieder das Gespräch zu suchen. Innerhalb der Partei ist das Thema Islam ganz aktuell gewesen, im Rahmen der Beschneidungsdebatte. Sie müsse zugeben, in der FDP wird das nach wie vor kontrovers betrachtet, weil die Unversehrtheit des Kindes nicht so hoch gestellt würde wie die der Religionsausübung. Aber die Lösung, die unsere Justizministerin gefunden habe, ist vertretbar.

Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt dazu: 2010 hätte die Grüne Partei eine Tour der Vielfalt gemacht, Moscheevereine besucht und andere Migrationsorganisationen. Menschen berichteten immer wieder von Diskriminierung - insbesondere in der Arbeitswelt. Dieses Problem kam auch in den Beiträgen dieser Vortragsreihe zur Sprache. Man müsse vermuten, dass ein bestimmtes Bild vorherrscht, wenn ein Name wie Ahmed oder Ayse fällt. Des Weiteren hatten sie eine intensive Debatte zum ‚Kopftuch‘ auf dem Parteitag. Da zeigte sich, dass es weniger um Streit zwischen Islam und

In der SPD steht das Thema Islamfeindlichkeit nicht ständig auf der Agenda. Das habe auch den Hintergrund, dass es eine große und in verschiedene Arbeitsbereiche aufgeteilte Partei sei.

Christentum handelt, sondern zwischen jenen, die sehr stark säkular ausgerichtet sind und denjenigen, die meinen, Religion muss in unserer Gesellschaft eine Rolle spielen dürfen. Ähnlich seien auch die Diskussionen, die sie im Moment in der Fraktion und auch in den Koalitionsfraktionen geführt werden. Zum Beispiel besprechen sie die Frage des Islamvertrages, wie es ihn in Hamburg gibt. Die Debatte sei aus ihrer Sicht nicht stark vorurteilsgeprägt, sondern gehe eher in die Richtung zu hinterfragen wie stark Staat und Kirche zu trennen sein sollten und insofern nicht so sehr darum, sich mit dem Islam zu beschäftigen.

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: Seit 2009 sei sie im Landtag und seit dieser Zeit auch Sprecherin für Integrations- und Flüchtlingspolitik und im Rahmen dieser Aufgabe habe sie sich mit den Fragen immer wieder beschäftigen dürfen. Sie bin Christin und es gibt den Islam. Serpil (Midyatli) sei Muslima – das ist so. Sie sei eine große Anhängerin der Religionsfreiheit und selbstverständlich auch in dem Rahmen, den das Grundgesetz vorgibt. Persönlich fände sie den Islam, in seinen diversen Inhalten, soweit sie sie kenne, spannend. Sowie sie auch den Buddhismus spannend fände. Es sei ja eine der großen Religionen. Dies sei ihre persönliche Wertung. Innerhalb der Partei gäbe es im Zusammenhang mit dem Islam schon immer wieder Diskussionen, die durchaus kontrovers geführt würden. Das eine war das Thema Kopftuch, zudem gäbe es in der Partei immer wieder u.a. die Debatte über Zwangsheirat. Da taucht das immer wieder auf. Was es nicht gibt, sei diese latente Islamfeindlichkeit. Dies stelle sie in den Diskussionen nicht fest. Die Partei diskutiere dann im Gesamtkontext

Integration und dazu gehöre eben auch der Islam, was aber nur eine Facette der ganzen Integrationspolitik ist.

Angelika Beer (Piratenpartei) erklärt dazu: Das politischen Leben habe sie in mehrere Länder, die mehrheitlich islamisch sind, geführt. Sie habe teilweise dort auch in kurzen Zeiten gelebt. Wie z.B. im Nordirak, in der Türkei, im Kosovo. Sie war fünf Jahre Vorsitzende der Parlamentarierdelegation in Iran. Dort habe sie am Allermeisten gelernt. Vor allen Dingen wie der Islam politisiert, radikalisiert wird, wie der Koran interpretiert wird, bis hin zur Legitimierung von staatlichen Repressalien gegen Muslime im eigenen Land. Das sind ja alles Sachen, die in Schleswig-Holstein nicht unbedingt auf der Tagesordnung stehen. Aber das Thema ist präsent, wenn man sich die politische Verschärfung anschaut, der 11. September ist hier schon genannt worden. Der radikale Islam wird immer häufiger pauschal in Verbindung mit Terror gebracht. Dazu könnten wir eine politische Veränderung in der Mediendarstellung beobachten. Es fehlt an Differenzierung und Pauschalisierungen seien leicht bei der Hand. Es ist erschreckend, wie pauschal Antislamismus und Rassismus Hand in Hand einhergehen. So was spielt auch in Schleswig-Holstein eine Rolle und man muss sehr aufmerksam sein.

Martin Link: In Studien sagen 75% der Befragten, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. 58% befürworten, die Religionsausübung für Muslime erheblich einzuschränken. Welche Möglichkeiten würde ein „Staatsvertrag“ mit den muslimischen Verbänden eröffnen?

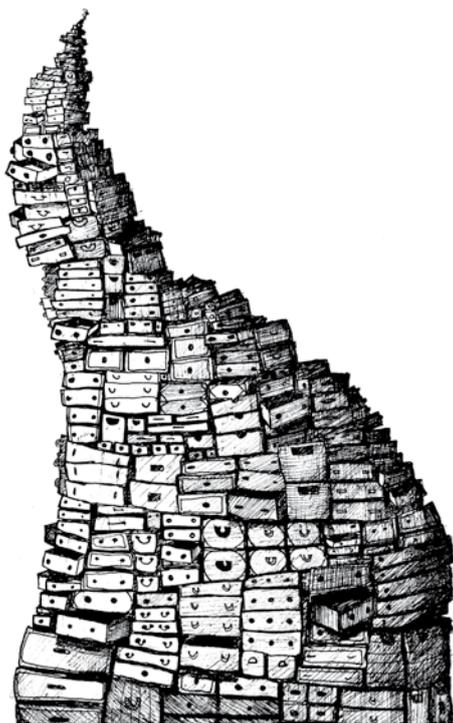
Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: Die Landesregierungen sind in Gesprächen über einen Vertrag, es ist kein Staatsvertrag wie oft gesagt wird, mit den organisierten islamischen Vereinen und Verbänden zu schließen. Die eine Schwierigkeit, die dieses Problem nicht lösen wird, ist, dass 75 Prozent der Bevölkerung immer noch sagen, der Islam gehört nicht zu uns oder soll eingeschränkt werden. So etwas muss von den Menschen vor Ort und den Gemeinden gelebt werden. Es ist schwierig Vorurteile damit bekämpfen zu wollen, indem man von oben etwas vorgibt. Jetzt vertragt euch alle schön und geht spielen. Sie würde es spannend finden zu sehen, welche Möglichkeiten es gibt, dies von unten nach oben aufzubauen. Sie bezweifle, dass die islamischen Verbände alle Menschen mit muslimischem Hintergrund überhaupt erreichen. Man geht davon aus, dass es in Schleswig-Holstein 34.000 Muslime gibt. Wenn man sich die Anzahl der Moscheen ansehe, könne es gar nicht sein, dass darin genügend Platz wäre für alle Muslime. Fakt ist, dass jeder Muslim eine andere Art hat den Islam zu leben. Aber eine solche Vereinbarung hätte durchaus Symbolkraft, welche wir mit den Fraktionen beschließen werden.

Martin Link: Sind antiislamischen Einstellungen ein Thema im ländlichen Raum? Wie könnte ggf. Verständnis und die Bereitschaft für mehr Gemeinsamkeit erreicht werden?

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: sie lebe im ländlichen Raum und könne eine ganze Menge an Beispielen aufzählen, dass gerade im ländlichen Raum, in den kleineren Strukturen, häufig ein ziemlich unkomplizierter Umgang mit Menschen islamischen Glaubens, stattfindet. Sie glaube es gilt für den ländlichen Raum, was Gegenkonzepte angeht, nichts anderes als für den städtischen Raum auch. Man käme überall auf das alte Thema zurück: wie viel Toleranz kann man erwarten oder wie fördert man mehr Toleranz bei den Menschen. Im Übrigen: von allen Seiten! Wie fördere man die Bereitschaft, sich mit vermeintlich Fremden neutral zu beschäftigen. Das ist eine Herausforderung vor der man sowohl im städtischen, als auch im ländlichen Raum stehe. Infolgedessen glaube sie nicht, dass man unterschiedliche Konzepte brauche. Es gibt durchaus eine ganze Menge an Initiativen im Land, die sich für das interkulturelle

Zusammenleben engagieren. Und es sei unsere Aufgabe diese auch zu fördern, aber als Landesgesetzgeber stelle sich die Aufgabe vor allem die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass solche Initiativen auch entstehen könnten.

Eka von Kalben (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt dazu: Ihres Erachtens gibt es einen großen Unterschied. Auf dem Land gibt es z.T. gar keine Muslime in Schulklassen und wiederum in der Stadt gibt es Klassen, in denen es kaum



Kinder anderen Glaubens, als den muslimischen gibt. Insofern ist es ein großer Unterschied, ob man das Thema in der Stadt oder auf dem Land behandle. Der beste Weg, um Vorurteile abzubauen ist der, persönlichen Kontakt entstehen zu lassen.

Angelika Beer (Piratenpartei) erklärt dazu: Sie sei in der schleswig-holsteinischen Landespolitik ganz neu, wengleich sie sie schon viele Jahre verfolgt habe. Die Frage, ob eine solche Vereinbarung zwischen muslimischen Verbänden positive Signale setzen kann, würde sie mit ja beantworten, wenn auch mit Einschränkungen. Diese Koalition habe schon unendlich viel auf die Beine gestellt. Für sie liegt die Herausforderung darin, zu fragen, wie man es in das Leben transportieren könne und dort mache sie keinen Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Bereich,

Auf dem Land gibt es z.T. gar keine Muslime in Schulklassen und wiederum in der Stadt gibt es Klassen, in denen es kaum Kinder anderen Glaubens, als den muslimischen gibt.

und inwieweit könnte man versuchen mit einem anderen Diskurs das Stigma aufzubrechen. Dazu gehöre für sie eine ganz konfrontative Auseinandersetzung mit der Presse in Schleswig-Holstein. Die Abgeordneten beteiligen und engagieren sich, aber aus der Presse gibt es keine Resonanz. Da müsse man überlegen, wo die Ursachen dafür liegen im gelebten Alltag. Vor Kurzem habe es in Neumünster zum einen die Ankündigung der NPD über einen Informationsstand gegeben und zum anderen zeitgleich eine Koranverteilung durch Salafisten. Das hat dazu geführt, dass ein Polizeiaufgebot von mehreren Hundertschaften vor Ort war. Und dass die Bevölkerung völlig beunruhigt war, weil die Salafisten auch im neu vorgelegten Verfassungsschutzbericht zu finden sind. Bezeichnungen wie ‚Islamist‘ und ‚Salafist‘ wurden in der Öffentlichkeit vertauscht und dort sehe sie eine Riesenherausforderung von der Kommune, von der Landespolitik, mit allen, die engagiert sind einen Diskurs anzustoßen, der auch seinen Weg in die Bevölkerung finden kann.

Martin Link: Frau von Kalben, wie könnte die Politik auf Presse mit dem Ziel Einfluss nehmen, die Gesellschaft gegenüber Muslimen diskriminierungsfreier zu machen?

Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Sie könnten den Medien nicht vorschreiben, was sie zu schreiben haben und sie würde ungern eine allgemeine Medienschelte betreiben. Insbesondere im Fernsehen gibt es Beiträge, die versuchen aufzuklären und einer Islamfeindlichkeit entgegenzusteuern. Trotzdem muss man schon sagen, je mehr Druck in den Medien herrscht zu überleben, und gerade in der Zeitungslandschaft

ist dies der Fall, sei festzustellen, dass man nicht gut lande, wenn es sich nicht um eine sensationelle Meldung handelt. Und sie müsse sagen, gerade in den regionalen Medien ist es so, dass bisweilen Klischees bedient werden. Dort wird z.B. betont, wenn es sich bei Straftaten um türkischstämmige Täter handelt.

Martin Link: Studien besagen, Muslime haben erhebliche Schwierigkeiten sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Was spricht dagegen?

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Martin Link habe in seinen einführenden Worten das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, kurz AGG, genannt. Das seien genau die Rahmenbedingungen, die geschaffen wurden, damit es keine Diskriminierung geben darf. Wenn ein Arbeitgeber aus religiösen Gründen, potentielle ArbeitnehmerInnen ablehnt, hat es vor keinem Gericht Bestand. Aber alle wüssten, dass es im Alltag anders gelebt wird. Sie wolle es nicht von der Hand weisen, dass hier Probleme bestehen, wenn jemand sagt, dass er Muslim sei und gern arbeiten möchte. Wenn jemand als Arbeitgeber dort Probleme hat, das sage sie ganz deutlich, der wird sicherlich einen Grund finden, mit anderen vergleichbaren Kriterien einen Unterschied festzustellen sich dieser Aussage entziehen zu können und das rechtlich sicher zu machen. Sie halte das für sehr schwierig, weil es ganz viele Urteile und Auslegungen dazu gibt und sie könne hier den Betroffenen nur raten, sich juristischen Beistand zu holen.

Serpil Midyatli (SPD) erklärt dazu: Sie glaube, dass im Bereich Integration und Migration ganz viele Dinge nur auf Bundesebene zu regeln seien. Die Integrationskonzepte finden eher in

An der Stelle müsse ganz deutlich gesagt werden, dass man allgemein von Toleranz reden solle, aber nicht allein von Toleranz dem Islam gegenüber, sondern auch gegenüber Alten, Kranken, Menschen mit anderer Hautfarbe usw.

den Kommunen statt, denn wäre das nicht der Fall, fänden sie gar nicht statt. Wenn man das Kind mal beim Namen nennen wolle: Vorher wurde man als ‚Kümmeltürke‘ oder als ‚Scheiß Ausländer‘ bezeichnet und seit dem 11. September wird man gefragt, ob man MuslimIn sei oder nicht. Man muss auch eingestehen, dass es Zwangsehen und dass es Frauenunterdrückung gäbe. Ob das konkret mit dem Islam in Beziehung steht, sei dahin gestellt. Aber es sind Dinge, die diskutiert werden und es ist schwierig als Politik Lösungen zu servieren, warum Muslime unterschiedlich sind, warum ihre Cousine schon, aber sie selbst kein Kopftuch trage. In der Schule könne man natürlich ansetzen mit Konzepten gegen Islamophobie oder bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Dort sind auch schon Anträge auf den Weg gebracht worden. Es ist nicht nur wichtig die Verwaltung interkulturell zu öffnen, sondern auch die bereits in der Verwaltung bestehenden Menschen zu qualifizieren und weiterzubilden, damit sie mit dem Neuen klar werden. Vielleicht kann man dann nach Nordfriesland einen muslimischstämmigen Polizisten oder eine Lehrerin schicken, damit eine Mischung passiert und es nicht dazu kommt, dass nur wieder Leute mit Migrationshintergrund zusammenkommen.

Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Es gibt viele christliche Kindergärten, in denen ein Großteil muslimischer Kinder untergebracht sind, weil sie einen Betreuungsplatz brauchen und die Kindergärten zu einem ganz großen Teil staatlich gefördert werden. Da muss man sich schon fragen, ob man den Anspruch geltend machen kann, dass es eine private Veranstaltung einer christ-

lichen Gruppe ist, die in der Gesellschaft immer kleiner wird. Sie sei selber auch in der Kirche und bekennende Christin und ihr Anspruch im Kindergarten sei, dass die Kinder gleich behandelt werden, über alle Religionen informiert werden und ein breites Weltbild bekommen. Rein rechtlich gibt es konfessionsgebundenen Unterricht und Kitas, aber man sollte wirklich darüber reden, dass es dort eine Verschiebung in den Bereich der privaten Veranstaltung gibt. Im Moment stehe man vor einer anderen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Da empfinde sie es als unchristlich, wenn man Leute von dieser Arbeit ausschließt und Kinder nicht in Kindergärten kommen. Für sie sei das mit dem Christentum nicht vereinbar.

Auf die Einlassung verschiedener Fragen aus dem Publikum:

Eka von Kalben (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt dazu: Zu dem Punkt des Fragestellers, dass bezogen auf die männliche Beschneidung, die Menschen ihre Bräuche dort praktizieren sollen, wo sie zuhause sind, wolle sie gerne sagen, dass es sehr viele Menschen mit islamischem Glauben gibt, die in Deutschland zuhause sind. Deswegen könne dieser häufig gesprochene Satz ‚Der Islam gehört zu Deutschland‘, der schon Grundkonsens sei, aus ihrer Sicht nicht oft genug wiederholt werden, da ja immer noch 70 Prozent der Bevölkerung meine, der Islam gehöre nicht zu Deutschland.

Anita Klahn (FDP) erklärt dazu: Wer gerne mal das Angebot nutzen wolle eine Moschee zu besuchen, den möchte sie auf den „Tag der offenen Moschee“ aufmerksam machen, der am 3. Oktober stattfindet. Das ist gleichzeitig der „Tag der Deutschen Einheit“. Sie hatte vor Kurzem

eine Diskussionsveranstaltung, bei der gefragt wurde, ob sie das gutheißen würde. Wer sich die Mühe mache und dem auf den Grund gehe, wird erfahren, dass es ganz bewusst so gewählt wurde, um deutlich zu machen: der „Tag der Deutschen Einheit“ hat Überwindung von Mauern mit sich gebracht und vielleicht kann man auch mit dem ‚Tag der offenen Moschee‘ eine Mauer überwinden, die vorherrscht durch Nicht-Wissen. Denn man diskutiere auf einer sehr abstrakten Ebene. Sie würde sich persönlich wünschen, dass man inhaltlich hineingeht und aufweist, wo das Verbindende zwischen Islam und dem christlichen Glauben ist. So weit gehen die Wertevorstellung beider Religionen nicht auseinander. Sie habe sich mit einem Vertreter einer Moschee unterhalten, der sagte, dass der Islam 662 Jahre, wenn sie die Zahl richtig in Erinnerung habe, jünger sei als das Christentum und man möge ihnen doch einfach die Zeit geben, diese Entwicklung, die die Christen schon hinter sich hätten, zu machen.

Astrid Damerow (CDU) erklärt dazu: Die entscheidenden Weichen werden bei Kindern und Jugendlichen gestellt was Toleranz anbelangt. Da gab es die Frage wie wir Vereine und Jugendorganisationen unterstützen. An der Stelle müsse ganz deutlich gesagt werden, dass man allgemein von Toleranz reden solle, aber nicht allein von Toleranz dem Islam gegenüber, sondern auch gegenüber Alten, Kranken, Menschen mit anderer Hautfarbe usw. Sie glaube essentiell sei es zu schaffen, dass man Kindern und Jugendlichen in der Schule ein Rüstzeug gebe, das sie zu grundsätzlicher Toleranz befähige.

Martin Link: Im Namen der Veranstalter der heutigen Diskussion möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.

